

Ueber  
die Einzelhaft und deren Anwendung.



Eine

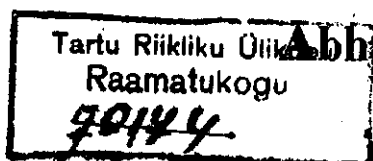
zur Erlangung der Magisterwürde

geschriebene

und

mit Genehmigung der Hochverordneten Juristen - Facultät  
der Kaiserlichen Universität Dorpat

zur öffentlichen Vertheidigung bestimmte



Abhandlung

von

**Constantin Kozłowski,**

Candidaten der diplomatischen Wissenschaften.



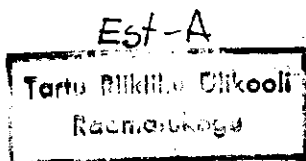
**Dorpat 1848.**

Druck von Heinrich Laakmann.

Der Druck ist gestattet, unter der Bedingung, dass die gesetzliche Anzahl von Exemplaren an das hochverordnete Censur-Comite abgeliefert werde.

Dorpat, 28. April 1848.

Dr. *Ed. Osenbrüggen*,  
d. z. Decan.



# Ueber die Einzelhaft und deren Anwendung.

## Einleitung.

**G**efängnisse sind Orte, deren Bestimmung es ist, die persönliche Freiheit der Menschen räumlich einzuschränken. Wie aber der Zweck ein verschiedener ist, weshalb die Staatsgewalt genöthigt durch die Umstände ihre Bürger gefänglich einzieht, so muss man auch mehrere Arten Gefängnisse unterscheiden. Eine strenge Classification derselben, wie sie in den verschiedenen Ländern Europas vorkommen, festzustellen, wäre eine ziemlich schwierige und doch überflüssige Aufgabe, da diese theils von der Strafgesetzgebung eines jeden Landes, theils von dem darin befolgten Gefängnisssysteme abhängig, nie als fest und unabänderlich angenommen werden kann. Wenn wir aber, ohne uns in eine genaue Abstufung der Gefängnisse verschiedener Länder einzulassen, bei den Hauptmerkmalen derselben stehen bleiben, und nur Hauptbestimmungen derselben berücksichtigen wollen, so werden sich uns bloss drei Arten Gefängnisse als nothwendig ergeben.

- 1) Strafgefängnisse, wo die Menschen eine ihrer gesetzwidrigen Handlung angemessene, von einer Behörde im Urtheile ausgesprochene Freiheitsstrafe, während einer in demselben Urtheile bestimmten Zeit erleiden müssen.

2) Untersuchungsgefängnisse, in welchen, die eines Verbrechens Angeschuldigten, aber noch nicht Ueberwiesenen und deshalb noch in Untersuchung Stehenden der Sicherheit wegen aufbewahrt werden.

3) Polizeigefängnisse, deren Bestimmung ist, diejenigen Menschen aufzunehmen, welche die Polizei ihrer Freiheit beraubt, um dadurch einer Rechtsverletzung oder sonst einem öffentlichen Unfuge zuvorzukommen, oder um sie als vermuthliche Rechtsverletzer einer Justizbehörde zu übergeben <sup>1)</sup>.

Da diese drei Arten Gefängnisse in einem jeden Lande ihrer verschiedenen Bestimmung gemäss, von einander getrennt werden sollen, so müssen sie auch ihrer eigenthümlichen Einrichtung wegen, besonders betrachtet und untersucht werden.

In dem Maasse, wie die Todesstrafen aus den Strafgesetzbüchern Europas verschwinden, und die Zweckmässigkeit der Verbannung und der Leibstrafen immer mehr bestritten wird, müssen die Strafgefängnisse an Bedeutung gewinnen, weil sie fast als die einzigen Mittel übrig bleiben, zu denen der Gesetzgeber seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sieht, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Bürger aufrecht zu erhalten <sup>2)</sup>. Noch darf nicht übersehen werden, dass keine Strafe, welche sich mit den humanen Institutionen unseres Zeitalters verträgt, eine solche Mannigfaltigkeit und Abstufung zulässt,

1) Herr Prof. *Friedländer* unterscheidet in seiner Abhandlung: *Symbologiae ad Carcerum Disciplinam*, Königsberg 1826, sechs Arten Gefängnisse: 1) Haftgefängnisse, 2) Gefängnisse (im engeren Sinne), 3) Zuchthäuser, 4) Strafgefängnisse, 5) Festungen, 6) Besserungshäuser. Dr. *Julius* in seinem Werke: *Vorlesungen über die Gefängnisskunde*, Berlin 1828, nimmt deren nur 5 an, indem er die Gefängnisse (im engeren Sinne) von den Strafanstalten gar nicht unterscheidet. Doch lassen sich bei einer allgemeinen Betrachtung alle diese Arten auf die 3 angeführten zurückführen, wo dann Zucht- und Besserungshäuser in die Categorie der Strafgefängnisse fallen müssen.

2) Ueber die Unzweckmässigkeit der Todesstrafe und der Transportation vergleiche das Werk über Strafe und Strafanstalten von Sr. königlichen Hoheit *Oskar*, Kronprinzen von Schweden und Norwegen, übersetzt von *Treskow*, Leipzig 1841, p. 7 ff.

wie es gerade mit der Gefängnisstrafe der Fall ist. Hiebei kommt es aber hauptsächlich auf das System an, das den Gefängnissen zum Grunde gelegt werden soll, denn so lange dieser Punkt noch unentschieden bleibt, dürfen weder Gebäude errichtet, noch Einrichtungen getroffen werden, wenn das Gefängniswesen eines Landes nicht noch immer an vielen Gebrechen leiden soll und daher nicht im Stande sein kann, das zu leisten, was man von ihm zu erwarten berechtigt ist.

In meiner Absicht liegt es nicht zu untersuchen, wie die 3 Arten Gefängnisse, in diesem oder jenem Lande von Europa in der jetzigen Zeit beschaffen sein mögen, auch will ich den kläglichen Zustand kaum berühren, in welchem sie im 18<sup>ten</sup> Jahrhunderte *Howard*, und im 19<sup>ten</sup> *Buxton*, *Joseph John Gurney*, *Elisabeth Fry*, *Willermé*, *Moreau-Christophe* und Andere gesehen haben. Vielmehr muss ich mich in dieser Arbeit darauf beschränken, die wichtigsten Gefängnisssysteme einer kurzen Prüfung zu unterwerfen, und dann werde ich versuchen, auf den Ansichten gestützt, welche die ausgezeichnetsten Männer in dieser Hinsicht aufgestellt haben, ein gedrängtes Bild eines gut eingerichteten Strafgefängnisses zu entwerfen.

---

# I. Theoretischer Theil.

## §. 1. Allgemeine Betrachtungen.

Die Gefängnisse fast aller Länder Europas waren bis in die Mitte des 18<sup>ten</sup> Jahrhunderts mit nur wenigen Ausnahmen <sup>1)</sup> in einem sehr kläglichen Zustande. Es musste auch so sein, da die Ansichten, welche über das Wesen und den Zweck derselben überall vorherrschten, keine Verbesserungen in dieser Hinsicht zuließen. Die Gefängnisse betrachtete man als Orte, wo alle Gräuel und Schrecknisse zusammengehäuft werden sollten, um die Menschen durch Vorstellung materieller Uebel, die man darin in Anwendung brachte, vor Verbrechen abzuschrecken. Der Mensch, der das Unglück hatte, zur Gefängnisstrafe verurtheilt zu werden, wurde als völlig aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen angesehen. Man hielt es daher für überflüssig und der Mühe nicht werth für ihn zu sorgen, oder ihm irgend eine Erleichterung und Milderung seiner Lage angedeihen zu lassen. Nur einzelne Männer mit höheren Tugenden geschmückt voll christlicher Liebe und Milde, wie

---

1) Als eine solche Ausnahme wird das 1718 vom Papste *Clemens XI.* zu Rom in dem Hospitale von St. Michael gegründete Zulluchtshaus angeführt. Die Sträflinge wurden in demselben des Tages über, durch beständige Arbeit beschäftigt, des Nachts schliefen sie ganz abgesondert. Man führte Klassifikation und Stillschweigen ein, so weit Zahl der Sträflinge und andere Verhältnisse dies erlaubten. Religiöse Sprüche auf Tafeln geschrieben waren aufgehängt dass sie jeder Zeit eingesehen werden konnten; vor allem war für religiösen Unterricht gesorgt. Die Strafen, die hier verhängt wurden, waren durch die Vorschriften einer milden consequenten wachsamem und unbeuglichen Disciplin bestimmt. Besserung der Sträflinge und nicht die Leiden derselben war das edle Ziel der Anstalt. Das Portal dieses Asyls führte als Ueberschrift in goldenen Buchstaben: „Parum est coercere improbos poena . . . nisi probos efficias disciplina.“ *Gosse*, das Pönitentiarsystem, Weimar 1839, p. 103.

*Carl Baromaeus, St. Bernard, Vincenz de Paula* suchten durch ihre Bemühungen unglückliche Opfer vor völligem Verderben zu retten, indem sie entweder die Staatsgewalt veranlassten, weisere Anordnungen für die Gefängnisse zu erlassen, oder durch religiöse, menschenfreundliche Stiftungen der leidenden Menschheit zu Hülfe zu eilen<sup>1)</sup>. Jedoch die grösste Selbstverläugnung und eine völlige Aufopferung von Seiten dieser Männer waren nicht im Stande dem Uebel zu steuern, das eine nothwendige Folge der vorherrschenden Ansichten und des Characters des Zeitalters war. Die Gefängnisse dieser Zeit gewöhnlich in befestigten Plätzen angelegt, von tiefen Gräben umgeben, enthielten in sich Alles, was an ihre Bestimmung erinnern und die Einkerkering in denselben schrecklich machen konnte. Dunkle Casematten, unterirdische Gewölbe, galten damals als die zweckmässigsten Aufenthaltsorte für die Gefangenen. In anderen Städten verwandelte man alte, ungesunde Gebäude in Gefangenhäuser und hielt es für das beste, deren obere Theile ganz aufzugeben, und dagegen die unteren, die feucht, kalt und ungelüftet waren, ihrer Sicherheit wegen von Sträflingen bewohnen zu lassen<sup>2)</sup>. Die Nahrung der Gefangenen bestand aus Brod und Wasser, ihre Kleider und Lager waren schmutzig, zerlumpt, voll Ungeziefer. Zu Kerkermeistern wählte man rohe ungebildete Menschen, und je grausamer, je mitleidloser diese waren, für desto fähiger wurden sie gehalten, diesen gräßlichen Straforten vorzustehen. An die Trennung der Geschlechter, des Alters, an die Beschäftigung der Sträflinge wurde gar nicht gedacht, keine ärztliche Hülfe, kein religiöser Trost, keine menschenfreundlichen Besuche von Seiten der Privatpersonen. Daher waren sittliche Verderbniss, Krankheiten, eine ungeheure Sterblichkeit unter den Gefangenen, nothwendige Folgen einer so

1) *Julius*, Vorlesungen über die Gefängnissskunde, p. 20 ff.

2) *Villermé*, des Prisons telles qu'elles sont et telles qu'elles devraient être, Paris 1820, p. 3 ff.

❦

schrecklichen und unchristlichen Gefängniß-Disciplin<sup>1)</sup>. Erst um die Mitte des 18<sup>ten</sup> Jahrhunderts beginnt eine neue Aera im Gefängnißwesen Europas und zwar seit Howard, dessen Name in dieser Beziehung nur mit Ehrfurcht genannt werden darf. Nachdem dieser ausserordentliche Mann mit grossen Anstrengungen, Mühseligkeiten und Gefahren die Gefängnisse von ganz Europa untersucht hatte, erhob er seine männliche Stimme, um zu zeigen, wie weit die Strafanstalten von dem entfernt waren, was sie sein sollten, und wie nicht nur Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern auch die Staatsklugheit, dieselben so einzurichten gebiete, dass die, welche wegen begangener Verbrechen zur Gefängnißstrafe verurtheilt werden, in den Strafanstalten nicht physisch und moralisch zu Grunde gehen, sondern im Gefängnisse, während sie in demselben ihre Strafe erleiden zugleich gebessert werden<sup>2)</sup>.

Die Ansichten, welche er über die Trennung und Beschäftigung der Sträflinge im Gefängnisse aufstellte, waren so trefflich, dass er allen seinen Zeitgenossen um ein halbes Jahrhundert voraus war, auch die Vorschläge, die von ihm in Beziehung auf eine bessere Einrichtung der Gefängnisse gemacht wurden, hätten, wenn sie nur angenommen und befolgt wären, schon längst das geleistet, was man erst jetzt von denselben zu erlangen hofft. Schon er betrachtete die Einsamkeit, den religiösen, elementar und gewerblichen Unterricht, als die besten Mittel, wodurch die Besserung der Sträflinge erzielt werden konnte. Doch die Zeit in der er diese Ideen aufstellte, war in Europa zu bewegt, als dass sie überall angenommen und zur Grundlage einer guten Gefängnißszucht gelegt werden konnten, sie wanderten daher über den Ocean, wurden in der neuen Welt freundlich aufgenommen, verbreiteten sich fast über alle Staaten der Union, und kamen, nachdem sie dort durchgeführt und in

---

1) Staatslexicon. Altona 1847. Gefängnißwesen, p. 410 u. 411.

2) David, Ueber die neueren Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten, Kiel 1842, p. 1.

bestimmte Formeln gebracht worden waren, erst dann nach Europa zurück, als man sich hier, durch traurige Erfahrungen im Gefängniswesen von der Unzweckmässigkeit der nur halben Massregeln zur Genüge überzeugt hatte. Aber auch für Europa gingen *Howards* Bemühungen nicht ganz verloren und nur eine missverstandene Philantropie war es, die der Regsamkeit, welche von ihm und seinen würdigen Nachfolgern *Neild, Eden, Buxton, Roscoe, Romilly*, und anderen ausgegangen war, eine falsche und zwar dem Mittelalter ganz entgegengesetzte Richtung gab. Es war schön, dass die Gefangenen von nun an, zum Gegenstande des Mitleids und des Bedauerns wurden, es war gerecht, dass man den Grundsatz feststellte: „Ein Mensch, der zum Verluste seiner Freiheit verurtheilt wird, höre dadurch nicht auf, Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu sein und habe das Recht zu fordern, dass sein Leben und seine Gesundheit im Gefängnisse verschont bleiben<sup>1)</sup>“. — Ein Fehler lag aber darin, dass man es zu weit getrieben hatte, indem man verlangte: der Aufenthalt im Gefängnisse solle nicht nur erträglich, sondern sogar angenehm gemacht werden<sup>2)</sup>. Bei dieser Tendenz verschwand der Zweck und die Bedeutung der Strafe, indem die Gefangenen zu milde behandelt wurden, und diese Straflosigkeit trug nicht wenig dazu bei, dass die Zahl der Verbrecher im westlichen Europa bedeutend zunahm.

In fast allen europäischen Gefängnissen wurde das sogenannte System der Gemeinschaft der Sträflinge in Anwendung gebracht. Man errichtete neue, zum Theil sehr kostbare Gebäude, in welchen die Sträflinge in gemeinschaftlichen Werkstätten zur Arbeit angehalten werden. Dabei hatte man aber

---

1) *Buxton*, An Inquiry whether crime and misery are produced or prevented by our present system of prison discipline, London 1818, p. 12 ff.

2) *M. T. Muret*, Observations sur l'ouvrage de *M. Moreau-Christophe*, de l'Etat actuel des prisons en France (Quotidienne du 30. Jan. 1837.)

nicht die moralische Besserung der Verbrecher, sondern nur den möglichst grossen Gewinn im Auge, der wenigstens einen Theil der Unkosten decken sollte. Bei den Mahlzeiten und in den Mussestunden, welche zum Spaziergehen der Sträflinge verwendet wurden, auch in den Schlafsälen herrschte unter ihnen eine ziemlich ungebundene Freiheit zu sprechen. Die Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung und einer ziemlich strengen Disciplin, die Verhinderung des Entfliehens der Sträflinge, waren die einzigen Zwecke, welche man bei der Verwaltung derartiger Anstalten hatte<sup>1)</sup>. Der Geistliche der gewöhnlich ausserhalb der Mauern des Gefängnisses wohnte, erschien selten nur des Sonntags und an den Feiertagen, um die Messe zu lesen oder den Gottesdienst zu verrichten, bekümmerte sich wenig oder gar nicht um die religiöse und moralische Besserung der Sträflinge, die sich selbst überlassen, sich gegenseitig verderben. Daher kam es, dass solche Gefängnisse als Schulen des Lasters und der Verderbniss, nicht als Straforte angesehen wurden. Man kann sich wohl denken, wie gross die moralische Verschlechterung der Gefangenen sein musste, wenn funfzig oder hundert abgefeimte in allen Kniffen und schlechten Künsten geübte Individuen in einer Werkstätte zusammen arbeiteten, in einem Hofe ohne Aufsicht spazieren gingen und in einem und demselben Saale speisten und schliefen. Es war genug, einen nur wenig verdorbenen jungen Menschen in ein solches Gefängniss auf einige Zeit einzusperren, um ihn als vollkommenen Bösewicht aus demselben herauskommen zu sehen. Die Sträflinge bildeten sich eine eigenthümliche Moral, die alles verhöhnete, was schön, christlich und tugendhaft war<sup>2)</sup>. Einem Religionslehrer standen in jedem Gefängnisse hunderte von Lehrern der Verderbniss, der Unsittlichkeit entgegen, die durch

---

1) *Würth*, Die neuesten Fortschritte des Gefängnisswesens in Frankreich, England, Schottland, Belgien und der Schweiz, Wien 1844, p. 269.

2) Ebendasselbst.

Zuflüsterungen und böse Unterhaltungen den Eindruck, den die heilsamen Lehrer auf die Herzen der Minderverdorbenen machten, in denselben auszutilgen suchten. Schon hier bildeten sich Vereine unter den Sträflingen, die eine gegenseitige Unterstützung bei neuen Unternehmungen von Verbrechen, nach wiedererlangter Freiheit zum Zwecke hatten. Hier wurden Anschläge geschmiedet, und Pläne entworfen, wie man künftighin rauben, stehlen, in die Häuser einbrechen und dann sich verstellen solle, um den Händen der Polizei und der Gerechtigkeit zu entgehen. Nicht minder arg war es dabei, dass sogar diejenigen Individuen, die sich vorgenommen hatten, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse einen redlichen Erwerb zu suchen, von ihren früheren Kameraden sehr oft aufgesucht und durch Zureden, ja nicht selten selbst durch Drohungen zur Wiederergreifung ihrer früheren Laufbahn genöthigt wurden<sup>1)</sup>. In einem solchen Zustande waren die Gefängnisse vor kaum zwanzig Jahren in den meisten Ländern Europas. Der eigentliche Zweck der Strafe war aus denselben so sehr gewichen, dass arme rohe ungebildete Leute nicht selten vorsätzlich leichtere Vergehen begingen, um in dem Gefängnisse, das ihnen mehr Lebensbequemlichkeit und Genüsse darbot, als sie sich in der Freiheit verschaffen konnten, einige Zeit zuzubringen<sup>2)</sup>. Die Anzahl der Rückfälligen war ungeheuer und das Publicum sah daher mit einer Art von Verdacht auf diese Anstalten, welche weit davon zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beizutragen, dieselben vielmehr mit neuen Gefahren und Verlusten zu bedrohen schienen.

Zu solchen Resultaten gelangte man im europäischen Ge-

1) Ebendasselbst.

2) Herr Prof. *Friedländer* führt in seiner obenerwähnten Abhandlung den Fall an: Ein Weib, das wiederholt wegen ganz kleiner Diebstähle schon mehrere Male zur Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, habe ihm bei der Untersuchung gestanden — es hätte es vorsätzlich gethan, um die Kost und eine geheizte Wohnung im Gefängnisse unentgeltlich zu bekommen.

fängnißwesen, weil es nicht auf den Grundsätzen gebaut war, welche von *Howard* als die Besten anerkannt worden waren, sondern nur auf halben Massregeln ruhte, die theils in einer missverstandenen übertriebenen Philantropie ihre Quelle hatten, theils eine Folge des hartnäckigen Verharrens bei dem Alten waren, wobei es den Menschen so schwer ist, eine neue Bahn zu betreten, die sie zum Rechten führen würde. Nun merkte man es wohl, dass man aus einem Extreme in das andere gerathen war, suchte Hülfe und wandte sich nach den vereinigten Staaten von Amerika, wo die Gefängnißreform einen sehr raschen und doch bedächtigen Schritt vorwärts gemacht hatte, um daselbst Heil und Erlösung aus der Noth zu finden.

In keinem Lande, zu keiner Zeit geschah so viel in Beziehung auf die Gefängnisse, als es hier am Ende des 18<sup>ten</sup> und im 19<sup>ten</sup> Jahrhunderte der Fall war. Kaum hatten die Amerikaner ihre Unabhängigkeit begründet, als sie eine Menge Verbesserungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung einzuführen begannen; und während man in der alten Welt unschlüssig stand, wie viel von dem Alten aufzugeben sei, war hier die Frage, wie viel man von dem Neuen einführen sollte. Während in Europa die trefflichen Ideen *Howards* entweder verkannt oder mit Lauheit und Fahrlässigkeit in Anwendung gebracht, nur schlecht ausgeführt waren, wurden sie hier reiflich erwogen, gehörig untersucht und wenn auch langsam, doch mit so glänzendem Erfolge auf das Gefängnißwesen des Landes angewandt, dass der Ruf der amerikanischen Strafanstalten, auch in Europa zum Losungsworte der Gefängnißreform geworden, hier neue Bestrebungen in dieser Hinsicht hervorrufen musste. — . —

Wie sehr das religiöse Element, das in den amerikanischen Gefängnissen vorherrscht, die Europäer veranlassen möchte, die Religion als Hauptgrundlage der dortigen Gefängnißreform anzusehen, so würde man sich jedoch sehr irren, wenn man das Gute, das in den Gefängnissen der amerikanischen Freistaaten bewirkt worden ist, bloss der religiösen Tendenz des Volkes

zuschreiben wollte. Es ist wohl wahr, dass die Quäcker eine Religionspartei, deren Grundsätze allem Blutvergiessen zuwider sind und die sich in ihrem Leben nach den Vorschriften des Evangeliums im strengsten Sinne des Wortes zu richten pflegen, durch ihre Bemühungen auf diesem Gebiete am meisten thätig waren <sup>1)</sup>; doch diese Thätigkeit, wie wohlthätig sie auch sein mochte, würde nie im Stande sein, eine so vollständige Reform im Gefängniswesen hervorzubringen, wenn auch der Speculationsgeist, wodurch sich die Amerikaner vor anderen Nationen so sehr auszeichnen, auch nicht dabei betheilt gewesen wäre. Dem richtigen Blicke, mit dem sie alle ihre Staatsangelegenheiten von der finanziellen Seite zu beurtheilen wissen, konnte es nicht entgehen, dass der Verlust, den der Handel und andere Industriezweige, durch gesetzwidrige Handlungen einzelner Individuen und dann durch Unsicherheit der Bürger und Störung der öffentlichen Ordnung von Seite der Verbrecher zu tragen haben, im Ganzen genommen viel grösser sei, als alle, wenn auch sehr bedeutende Ausgaben, die der Staat zum Behufe wohleingerichteter Strafanstalten zu machen genöthigt sei. Auch konnte es ihnen nicht entgehen, dass einen unverbesserten Verbrecher aus dem Gefängnisse herauszulassen, eben so viel hiesse, als die bürgerliche Gesellschaft mit einer neuen Abgabe zu belegen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass indem die Quäcker von ihren religiösen Ansichten ausgehend, die moralische Seite der Strafanstalten richtig auffassten, und gehörige Verbesserungen in dieselben einführten, die Staatsmänner dagegen von dem finanziellen und staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte die Gefängnisse behandelten, das Gefängniswesen Amerikas einen so grossen Grad von Vollkommenheit erreichte, den zu dieser Zeit Europa nirgends aufzuweisen hatte.

---

1) *Beaumont's und Toequerville's* Amerikas Besserungssysteme und deren Anwendung auf Europa, mit einem Anbange von Strafansiedelungen und zwei und zwanzig Beilagen aus dem Französischen, übersetzt von Dr. Nik. Hein. Julius. Berlin 1833, S. 2 u. ff.

Obschon in Amerika die Trennung der Gefangenen eine zweckmässige Beschäftigung derselben, der religiöse und moralische Unterricht, als die wichtigsten Punkte der Gefängnisdisciplin schon lange überall anerkannt worden waren, so konnte man sich bis auf den heutigen Tag darüber nicht vereinigen, welche Art die beste sei, dieselbe in den Strafanstalten zur Anwendung zu bringen. Im Staate Neu-York war die Meinung vorherrschend, dass, um der moralischen Verschlimmerung der Sträflinge vorzubugen, eine geistige Trennung derselben hinreichend sei. Dieser Meinung gemäss, wurden die Gefangenen nur des Nachts in Einzelzellen eingesperrt, des Tages aber arbeiteten sie in gemeinschaftlichen Werkstätten, damit sie sich aber gegenseitig nicht verderben, würde ihnen nicht nur das Sprechen, sondern jede auch die geringste Mittheilung unter einander verboten, und die Aufscher, welche zur Beobachtung der Sträflinge im Gefängnisse angestellt waren, hatten das Recht, jeden Versuch der Mittheilung von Seite der Sträflinge, durch Peitschenhiebe auf die entblössten Rücken derselben auf der Stelle zu verhindern und zu bestrafen <sup>1)</sup>).

In Pennsylvanien dagegen behauptete man, dass eine vollständige körperliche Trennung der Gefangenen unentbehrlich sei, um jede Communication unter denselben zu verhindern. Zu diesem Zwecke wurden dort die Sträflinge des Tages und des Nachts in Einzelzellen gehalten. Um aber die schreckliche Wirkung zu beseitigen, welche eine ununterbrochene Einsamkeit auf den geistigen und körperlichen Zustand derselben mit sich führen musste, wurde ihnen gestattet, sich in diesen Zellen mit verschiedenen Arbeiten zu beschäftigen, und in einzelnen dazu eingerichteten Spazierhöfen unter Aufsicht im Freien sich zu ergehen, auch wurden sie täglich von den Gefängnisbeamten, dem Geistlichen der Anstalt, den Mitgliedern der wohlthätigen

1) Ebendasselbat.

Verelne, so wie auch von den Werkmeistern in ihren Zellen besucht.

Dies sind die Hauptzüge der jetzt so berühmten amerikanischen Gefängnisssysteme, das erste von der Strafanstalt zu Auburn, wo dasselbe zuerst in Anwendung gebracht worden ist, das Auburnsche genannt — das andere aber von der Stadt Philadelphia in Pensylvanien unter dem Namen das Pensylvanische oder Trennung- oder auch das Zellensystem bekannt.

Um ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, welches dieser beiden Systeme den Vorzug vor dem andern habe, und als das beste zur Anwendung in den Gefängnissen empfohlen werden sollte, müssen wir zuerst die Hauptbedingungen feststellen, ohne die, ein Gefängniss nie im Stande sein wird, das zu leisten, was man von demselben zu erwarten berechtigt ist.

## §. 2. Hauptbedingungen eines guten Strafgefängnisses.

Wie schwer es auch sei, verschiedene Triebe und böse Neigungen, welche die Menschen zur Begehung von Verbrechen führen können, zu erforschen, so lassen sich doch der Erfahrung gemäss, bei den zur Gefängnisstrafe verurtheilten Sträflingen sehr gut zwei Klassen von einander unterscheiden.

1) Diejenigen, die ohne im Grunde völlig verdorben zu sein, nur aus Mangel an Charakterfestigkeit, durch augenblickliches Aufbrausen der Leidenschaften, aus Noth, Vergessenheit u. s. w., entweder sich zu Verbrechen haben hinreissen lassen, oder durch Andere dazu verführt worden sind.

2) Solche, die schon so sehr im Bösen verhärtet sind, dass sie es sich zum Grundsatz machen, schlecht zu sein, schlecht zu handeln und Vergnügen daran finden, ihren Nächsten Leid anzuthun, den Gesetzen zu trotzen, die öffentliche Ordnung zu stören und im Kampfe gegen die Gesellschaft und Obrigkeit fest zu verharren.

Die moralische Besserung der ersteren kann man mit Zuversicht hoffen. Man halte sie nur fern von schlechter Gesellschaft ihrer Kameraden, man lasse nicht zu, dass sie durch schlechte Beispiele, Zureden u. s. w. verhindert werden in sich zu gehen und Gewissensbisse zu fühlen. Man bringe sie in Berührung mit ehrlichen, guten, menschenfreundlichen Leuten, man suche durch religiöse und moralische Lehren, ihr Herz zu reinigen, ihren Character zu stärken, dann werden sie höchst wahrscheinlich auf die Bahn der Tugend zurückkehren und in höherem Maasse im Stande sein, dem Bösen zu widerstehen. Mit den anderen ist es nicht so. Sie werden sich zwar im Gefängnisse zu verstellen suchen, werden eine moralische Besserung erheucheln, man muss aber dadurch sich nicht täuschen lassen, denn sie nähren meist in ihrem Herzen einen unerbittlichen Hass gegen die ganze menschliche Gesellschaft, beargwöhnen diejenigen, die sie gut und menschenfreundlich behandeln, sinnen nur auf Mittel ihre Aufseher und Wärter zu überlisten und einzuschläfern, um desto leichter aus dem Gefängnisse zu entkommen und dann ihr verbrecherisches Leben wieder fortzusetzen. Solche Menschen müssen, abgesehen von den anderen Gründen schon, bloß der Sicherheit wegen ganz getrennt gehalten werden, und wenn bei den ersteren die Verhinderung jeder Mittheilung unter einander, von dem moralischen Gesichtspunkte sehr nothwendig scheint, so muss sie bei diesen schon aus dem polizeilichen allein, als unentbehrlich betrachtet werden.

Hieraus folgt *„Die Verhinderung aller Mittheilungen unter den Gefangenen, als die erste Hauptbedingung eines gut eingerichteten Gefängnisses.“*

Wenn es anerkannt werden muss, dass um auf rohe, ungebildete, leidenschaftliche Menschen zu wirken, die Furcht als ein sehr wirksames Mittel nicht entbehrt werden kann, so wird das Gefängnis, dessen Einwohner grösstentheils zu den niedrigsten Volksklassen gehören, nie im Stande sein, Menschen von Verbrechen abzuschrecken, wenn es nicht eine gewisse Furcht

einzuflößen geeignet ist. Ein gemeiner Mensch soll sich dasselbe als einen schrecklichen qualvollen Ort vorstellen und wenn er hineinkömmt, anerkennen, dass es noch fürchterlicher ist, als er es sich denken konnte. Er muss sich vor demselben fürchten, bevor er da ist, ist er aber da, so muss ihm der Aufenthalt in demselben so bitter und unerträglich gemacht werden, dass er auch nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis, bei jedem Gedanken an dasselbe erbebe. Denn ist es nicht so, so wird der Aufenthalt im Gefängnis kein Abschreckungsmittel sein, und der einmal aus demselben entlassene Verbrecher, kehrt über lang oder kurz nach dem Gefängnis zurück und verführt andere, deren Furcht vor der Strafe dadurch vermindert wird, die Bahn des Guten zu verlassen<sup>1)</sup>.

Für die Sträflinge, die noch nicht von Grund aus verdorben sind, muss das Gefängnis, um sie die gräulichen Folgen ihrer schlechten That fühlen zu lassen und sie durch Eindrücke, die sie darin erhalten haben, von Verbrechen zurückzuhalten, schrecklich sein.

Die unverbesserlichen Verbrecher sollen aber darin eine strenge Vergeltung aller, der Gesellschaft durch sie zugefügten Uebel im vollen Maasse finden, und wenn sie nicht besser gemacht werden können, so sollen sie wenigstens durch die Schrecken der Strafe, die sie im Gefängnis zu erleiden haben, anderen Menschen zur Warnung dienen.

Wenn wir das Gefängnis durch alle mögliche materiellen Leiden, welche die Sträflinge darin auszustehen haben, fürchterlich machen wollten, so würden wir nur brauchen, die Gefängnisse der Inquisition, die Bleidächer von Venedig und andere derartige zum Muster zu nehmen, um dasselbe ebenso einzurichten. Ein solches Gefängnis aber, würde mit den Ansichten unseres Zeitalters, mit unseren menschenfreundlichen Institutionen, ja sogar mit den Grundsätzen unserer Religion unver-

---

1) *Skarbek, o wzięzieniach w Kraju naszym.*

träglich sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man auf einem andern Wege, ohne zu solchen Gräueln seine Zuflucht zu nehmen, denselben Zweck erreichen kann. Jeder Mensch, wie roh und ungebildet er auch sein mag, ist immer moralischer Leiden fähig, dieselben also zu entwickeln, zu steigern und die ganze Last derselben über den Sträfling zu häufen, muss die Aufgabe der jetzigen Gefängnisdisciplin ausmachen. Daher die zweite Hauptbedingung:

*Das Gefängniss muss durch moralische Leiden, die die Menschen in demselben auszustehen haben, so viel wie möglich Furcht einflössen.*

Die Besserung der Sträflinge im Gefängnisse ist eine der schwierigsten Aufgaben, die der Staat zu lösen hat, hier stellen sich oft so grosse Hindernisse in den Weg, dass man in vielen Fällen sich umsonst schmeicheln wird, die moralische Besserung verdorbener, ausgearteter Menschen zu erlangen. Viel leichter ist es in dieser Hinsicht, praeventiv zu handeln, d. h. durch gute Erziehung der Bürger, Verbreitung der Moralität, Verhütung der Armuth und des Elends, durch gute Anstalten, alle, vorzüglich aber die niederen Volksklassen, vor moralischer Verschlechterung zu bewahren. Die Erfahrung hat bewiesen, dass nirgends so viel Henchelei, Verstellung stattfindet, als es mit den Sträflingen im Gefängnisse der Fall ist. Die verschmitztesten Bösewichter sind es am häufigsten, die sich in die Gefängnisdisciplin am leichtesten zu fügen wissen, um für moralisch gebessert gehalten zu werden und ihre Befreiung dadurch zu erlangen. Man soll sich aber dadurch nicht täuschen lassen und nie zu leicht an eine völlige Besserung der Verbrecher glauben.

Wenn man aber der grossen Schwierigkeit wegen, dem Staate es nicht unbedingt zur Pflicht machen kann, die der Gefängnisstrafe unterworfenen Sträflinge moralisch zu verbessern, so kann man doch von demselben mit vollem Recht fordern, dass er dafür Sorge, dass der Sträfling aus dem Gefängnisse

nicht schlechter herausgehe, als er in dasselbe hineingetreten ist <sup>1)</sup>. Je weniger man fordert, desto sicherer muss der Erfolg sein. Ohne daher die Aufgabe der moralischen Besserung der Gefangenen ausser Acht zu lassen, müssen die Gefängnisse jedenfalls so eingerichtet werden, dass die Sträflinge darin durch böse Beispiele, Zureden ihrer Camraden, nicht verschlimmert werden können, und wenn es möglich ist, auch moralisch gebessert werden. Daher die dritte Hauptbedingung.

*Im Gefängnisse müssen alle, sowohl moralische, als mechanische Mittel in Anwendung gebracht werden, durch welche die moralische Besserung der Sträflinge erlangt werden kann, ist es aber schwer einen Sträfling zu bessern, so soll wenigstens dafür gehörig gesorgt werden, dass er bei seiner Entlassung aus der Anstalt, nicht moralisch schlechter wird, als er bei seinem Eintritte in dieselbe gewesen war.*

### §. 3. Untersuchung der beiden amerikanischen Gefängnisssysteme.

Vergleichen wir jetzt die beiden oben erwähnten Gefängnisssysteme in ihrer Wirkung auf die Sträflinge, so wird sich natürlich dasjenige als besser ergeben, welches die Trennung der Gefangenen vollkommener macht, das für die Sträflinge sowohl, wie auch für andere Menschen abschreckender ist, und durch welches die moralische Besserung, oder wenigstens Verhinderung einer noch grösseren Verschlechterung derselben erzielt werden kann.

I. Die Erfahrung hat bei allen Gefängnissen schon zur Genüge bewiesen, dass Mittheilungen unter den Sträflingen, die in gemeinschaftlichen Werkstätten zusammen arbeiten, auch mit Hülfe der strengsten Disciplin, die in Leibesstrafen besteht,

---

1) An *Inquiry* whether crime and misery are produced or prevented by our present system of prison discipline. p. 15.

unmöglich verhindert werden können. Ein solches System ist der menschlichen Natur zuwider, denn sobald nur 2 Menschen einige Zeit zusammen eingeschlossen sind, so werden sie sich dazu getrieben fühlen, zu sprechen, wird es aber verboten, so suchen sie gleich, durch Gebärden, Winke u. s. w. sich einander zu verständigen. Dieser dem Menschen angeborene Trieb, wird aber bei diesem Systeme durch die Art der Behandlung noch mehr gesteigert, um den Menschen in Versuchung zu führen. *Würth* sagt darüber <sup>1)</sup>: „Man bringt die Sträflinge absichtlich auf einen nicht selten ziemlich engen Raum zusammen, man begehrt, dass sie täglich neben einander in einem Abstände von oft kaum einem Fusse arbeiten, speisen u. s. w. Man thut alles mögliche, um den Trieb sich anderen mitzuthellen zu beleben und ihnen die Möglichkeit solcher Mittheilungen zu erleichtern. Wenn sie aber dem natürlichen Zuge folgen und der Vorsicht zuwider das Stillschweigen brechen, dann bestraft man sie. Es ist dies nicht nur eine für die Sträflinge höchst peinliche Anordnung, eine Grausamkeit, eine wahre Tantalusqual welche man ihnen auferlegt, sondern ich halte ein solches Verfahren, ein solches absichtliches und beständiges in Versuchungführen der Gefangenen, um sie, sobald sie der Versuchung nachgeben zu bestrafen, für eine wahrhaft unmoralische Behandlungsweise.“ Eine solche Behandlungsweise wäre aber noch verzeihlich, wenn man dadurch die Mittheilungen und folglich die gegenseitige Verschlimmerung der Sträflinge verhindern könnte. Es ist aber nicht so. Ueberall sowohl in Amerika, als auch in Europa, wo man dieses System in die Gefängnisse eingeführt hat, ist man zur Ueberzeugung gelangt, dass trotz den strengsten Disciplinarstrafen, trotz der grössten Aufsicht von Seite der Wächter und der Aufseher, Mittheilungen unter den Gefangenen Statt finden und nicht verhindert werden können. Alle in diesem Fache höchst erfahrene Männer theilen dieselbe Meinung und geben

1) *Würth*, die neuesten Fortschritte. p. 280.

in Hinsicht der Trennung der Sträflinge dem pensylvanischen Systeme vor dem auburnschen den Vorzug <sup>1)</sup>).

Durch das pensylvanische System wird nämlich eine vollkommene körperliche Trennung der Gefangenen bewerkstelligt. Sie sitzen, arbeiten und schlafen in ihren Zellen allein, gehen allein in einem von anderen abgetrennten Hofe spazieren und werden in einem abgesonderten Sitze in der Capelle oder in ihren Einzelzellen unterrichtet. Der Trieb sich anderen mitzutheilen, wird keineswegs belebt, sondern so viel wie möglich geschwächt, hier ist also, wenn nicht die Gewissheit, doch wenigstens die grösste Wahrscheinlichkeit, den verderblichen Einfluss der Mittheilungen unter den Gefangenen zu beseitigen.

Dr. *Tellkamp* führt zwar in seinem Werke <sup>2)</sup> verschiedene Wege an, durch welche Mittheilungen in den amerikanischen, nach dem Trennungssystem eingerichteten Gefängnissen statt finden, dieser Uebelstand ist aber nur dem fehlerhaften Bau derselben zuzuschreiben und kann, wie es das Beispiel des englischen Gefängnisses zu Pentonville gezeigt hat, durch zweckmässige Einrichtungen zum grossen Theil und wenigstens bis zur Unschädlichkeit gemindert werden.

II. Das Stillschweigen ist schon wegen der für jede Uebertretung desselben zu verhängenden Leibesstrafe schrecklich, und dieses System würde in der Hinsicht vor dem Trennungssysteme den Vorzug haben, wenn man diesen Strafen nicht entgegen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Wir wissen, dass die grössten Verbrecher auch gewöhnlich die verschmitztesten sind, bei ihnen kann die Fingersprache Mittheilungen erleichtern, ohne dass dies bemerkt wird, es gelingt ihnen nicht selten ihre Wächter und Aufseher zu täuschen, was ihnen Zerstreung, ja

---

1) Darüber zu vergleichen das Sendschreiben des Dr. *Julius* über die amerikanischen Besserungssysteme an *W. Crawford*, Generalinspector der Grossbritannischen Gefängnisse, Leipzig 1837, p. 12 u. ff.

2) *Tellkamp* über die Besserungsgefängnisse in Nord-Amerika und England, Berlin 1848, p. 39.

sogar Vergnügen verschaffen kann<sup>1)</sup>. — In gemeinschaftlichen Arbeitssälen sieht man Menschen, deren Anblick allein schon erwünscht ist. Es bietet sich nicht selten Gelegenheit dar, wie in Singsing<sup>2)</sup> den schönen Himmel, das Grün der Gefilde und der Wiesen anzusehen, den prachtvollen Anblick der schönen Natur zu geniessen, man hat oft Zerstreung, selbst Genuss, denn sobald man nicht allein ist, wenn man seines Gleichen sieht, so fühlt man sich schon besser, auch wenn das Sprechen verboten wird. Der wichtigste Umstand aber, der die Schrecklichkeit der Strafe nach diesem Systeme nicht im vollen Maasse eintreten lässt, ist der, dass der Wurm der Reue und des bösen Gewissens selten in seiner vollen Kraft an dem Herzen des Verbrechers nagen wird. Die Zerstreung bei der Arbeit, die anstrengende Ermüdung des Geistes und des Körpers nach derselben, verhindern, dass der Sträfling in sein Inneres gekehrt, alle Gräuel seiner Missethaten, alle Hoffnungslosigkeit seiner Lage und den vollen Abscheu vor Verbrechen fühlen könnte, um dadurch den Aufenthalt im Gefängnisse unerträglich zu finden.

Wie ganz anders aber ist dies bei dem Trennungssysteme. Sich allein überlassen, ohne andere Zeugen als Gott und sein Gewissen, ohne andere Zerstreung als die, die ihm seine Arbeit gewährt, fühlt der Sträfling die volle Qual seiner früheren Missethat, seines verbrecherischen und unwürdigen Lebens. Die Stacheln des bösen Gewissens dringen bis in das Innerste seines Herzens und nehmen Rache an dem, der früher hart und gefühllos bei den Leiden seiner Mitmenschen gewesen war. Ueberall sieht er nichts weiter, als seine Verbrechen um sich, überall öffnet sich vor seinen Augen ein schrecklicher Abgrund,

1) *Skarbek o wiezieniach i stanie ich w Kraju naszym.*

2) Zu Singsing einem Strafgefängnisse im Staate Neu-York, arbeiteten die Sträflinge unter Leitung des vortrefflichen Gefängnisdirectors *Elam Lynds* an der Zubereitung der Bruchsteine zu ihrem eigenen Gefängnisgebäude im Freien und wurden nur des Nachts in besonders dazu eingerichteten Gebäuden eingesperrt. *Beaumont et Tocqueville*, Amerikas Besserungssysteme.

wo alle Martern der Hoffnungslosigkeit, des Verderbens, der Rache, vor seiner Seele schweben; er erhält zwar Besuche, die ihm eine Zerstreung gewähren, einen Trost in seiner verzweiflungsvollen Lage bringen können, doch diese Besuche, so lange er keine Reue über seine verbrecherischen Handlungen gezeigt hat, so lange sein Herz nicht weicher geworden, sind weit entfernt davon, ihm erwünscht zu sein und Linderung seinen Leiden zu gewähren, tragen vielmehr noch dazu bei, ihm seine Nichtswürdigkeit zu zeigen und seine Lage noch unerträglicher zu machen. Er sieht nur die ernsten Gesichter seiner Hüter und Aufseher, seine verbrecherischen Handlungen und sein schändliches und grauenvolles Leben, werden ihm beständig vorgehalten. Dies System ist deshalb von allen Menschen am meisten gefürchtet. In England und Schottland machte man die Erfahrung, dass seitdem dasselbe in einigen Gefängnissen dieser Länder eingeführt worden ist, die Zahl der in dem Gerichtsbezirke derselben begangenen Verbrechen bedeutend abnahm, weil diese Strafe im Publicum gefürchtet wurde <sup>1)</sup>.

Ein wesentlicher Vorzug, den dieses System in Beziehung der Einschüchterung vor dem Auburnschen hat, liegt darin, dass die Strafe demjenigen Verbrecher am schwersten fällt, der es am meisten verdient hat. Der Vorsteher des Eastern Pönitentiary in Philadelphia Wood <sup>2)</sup> sagt darüber: „In jedem Falle, wo der Gefangene dahin gebracht wurde, die Irrthümer seines verflossenen Lebens einzusehen, und Reue darüber zu fühlen, seine Zelle alle ihre Schrecken zu verlieren schien, und schon oft haben Gefangene anerkannt, dass ihre Versetzung in diese Anstalt zu ihrem Besten gereicht habe. Die meisten erschienen ergeben, manche sogar glücklich. Nur der schlechte, entschiedene und eingeeilte Bösewicht, fühlt unser System in seiner vollen Strenge. Diese Thatsache dient zur Erwiederung auf den

---

1) Würth, die neuesten Fortschritte, p. 302.

2) Ebendasselbst p. 303.

Einwurf, dass die Einzelhaft nicht gleichmässig auf alle Gemüther wirke. Es ist dies allerdings wahr, aber sie wirkt am kraftvollsten und mit der grössten Strenge gerade auf diejenigen, bei denen eine besonders scharfe Strafe unentbehrlich ist.“

III. Soll eine wahre, eine gründliche Besserung des Sträflings erfolgen, so muss sie aus der Ueberzeugung entspringen, dass er wirklich schlecht und verdorben war; er muss fühlen, dass er wegen der Unbilde, die er der Gesellschaft zugefügt hat, eine gerechte Strafe im Gefängnisse erleidet; er muss zur Einsicht gelangen, dass es einen Gott, eine Ewigkeit, eine unerschütterliche Gerechtigkeit dort oben giebt, dass Recht, Billigkeit und christliche Liebe unter den Menschen keine eiteln Worte sind; er muss an die Unsterblichkeit seiner Seele, an die Tugend glauben lernen. Dann erst werden Worte der Religion, Worte des Trostes zu seinem Herzen Eingang finden, wenn er durch menschenfreundliche, wenn auch strenge Behandlung von Seiten seiner Aufseher und anderer Gefängnisbeamten sich überzeugt hat, dass sie es gut mit ihm meinen, nicht an seinem Verderben Vergnügen finden, sondern wollen, dass er sich bekehre und lebe <sup>1)</sup>).

Dass alles dieses bei dem Auburnschen Systeme nicht der Fall sein kann, ist einleuchtend. Bei barbarischer Behandlung, bei beständigen Leibesstrafen, beim Spähen der Wächter und Aufseher, können selten fromme, christliche Gedanken im Herzen des Sträflings aufkommen; denn wenn auch zuweilen ein Strahl christlicher Demuth seine Seele augenblicklich erfüllt, so wird dieser nur zu bald, von den rohen und frechen Blicken seiner Kameraden, von den drohenden Gestalten der Wächter erstickt, die jeden Augenblick bereit sind, ihre schrecklichen Werkzeuge an seinem entblössten Rücken zu versuchen. Der unnatürliche Zustand des Zwanges, die drohenden Hiebe, weit entfernt, bessere Gefühle in seinem Herzen zu wecken, müssen ihn unauflös-

---

1) *Buxton*, An Inquiry whether crime und misery. p. 15.

hörlich reizen und sein Gemüth gegen diese barbarische Behandlung empören. Er wird in seinem Herzen einen unerbittlichen Hass gegen seine Aufseher und gegen die ganze menschliche Gesellschaft nähren, die ihn so martert, und ihm eine höllische Qual in jedem Augenblicke verursacht, er ist mit ihnen, wenn nicht in offener, so doch in heimlicher Feindschaft, denkt bloss daran, wie er durch Verstellung und Betrug seine Aufseher überlisten und täuschen könne, indem er die ihm aufgegebene Arbeit zu verderben sucht, oder sie, wo möglich gar nicht anfängt. Er spähet nach jeder Gelegenheit, die sich ihm darbietet, und ergreift sie, um sich den Genossen seines Unglücks mitzutheilen, oder der ihm drohenden Strafe zu entgehen. Ein solcher Zustand, eine solche Stimmung des Gemüthes, kann unmöglich für die Belehrung der Sträflinge, für Erweckung der Reue in ihrem Herzen, günstig sein. Sie brüten Rache und sinnen auf Vergeltung, die sie durch Heuchelei und List nur deshalb zu verstecken suchen, weil es ihnen desto leichter wird, ihren verbrecherischen Zweck zu erreichen. Je strenger die Zucht, desto lebhafter und ungezügelter wird in den Sträflingen der Trieb nach Mittheilung und desto grösser die Uebereinstimmung in der Wahl der Mittel, die sie vor der Strafe schützen sollen<sup>1)</sup>. Die Unwirksamkeit in Beziehung auf die Besserung der Sträflinge nach dem Auburnschen Systeme, zeigt sich am besten durch die Häufigkeit der Rückfälle unter den Gefangenen, die aus der Anstalt entlassen werden. Das Trennungssystem hat darin einen bedeutenden Vorzug, wie dies aus den Listen verschiedener amerikanischen und englischen Gefängnisse sich zur Genüge ergibt.

Das Schweigsystem verhindert gar nicht, dass die Gefangenen einander kennen lernen, und da die Gemeinschaft der Leiden und Aehnlichkeit der Lage, sie auch näher an einander bringt, so verbinden sie sich nicht selten schon im Gefängnisse,

---

1) *Skarbek o więzieniach u. s. w.*

um nach ihrer Entlassung aus demselben, das Band der Freundschaft durch ihre Schändlichkeiten noch stärker zu befestigen. Sie wanken daher auf der Bahn der Tugend und die Bekanntschaft, die sie früher im Gefängnisse angeknüpft haben, bringt sie früher oder später um so leichter, da ihre Besserung nicht fest begründet war, in das Gefängniß zurück.

Wenn wir die Quellen der Verbrechen untersuchen, so lassen sie sich abgesehen von denjenigen, die als mehr zufällige eine untergeordnete Stelle einnehmen, auf die drei folgende reduciren. 1) Leidenschaften, 2) Unwissenheit, 3) Arbeitschen. Es giebt aber kaum ein System, das diese Gründe so wirksam beseitigen und sie auf immer vernichten könnte, als es mit dem philadelphischen der Fall ist. Alle Mittel, sowohl mechanische als intellectuelle, welche zu diesem Zwecke dienen, werden bei der Hausordnung aufs zweckmässigste angewandt und müssen daher höchst wahrscheinlich einen guten Erfolg haben. — Die Zucht nach diesem Systeme ist einfach, aber dabei so richtig auf die menschliche Natur berechnet, dass wenn der Sträfling dadurch nicht von Grund aus gebessert wird, er schon für unverbesserlich gehalten werden muss. „Die einsame Zelle des Sträflings, sagen *Beaumont* und *Tocqueville*<sup>1)</sup> ist einige Tage lang, voll furchtbarer Schreckbilder. Er klagt von tausend Befürchtungen getrieben und tausend Qualen preisgegeben die bürgerliche Gesellschaft der Ungerechtigkeit und Grausamkeit an, und in einer solchen Lage begegnet es ihm zuweilen, dass er den ihm gegebenen Befehlen trotz und den ihm gereichten Trost verschmäheth. Die einzige Strafe, welche die Hausordnung gegen ihn zulässt, ist die Einsperrung in eine düstere Zelle mit Verminderung der Nahrung. Es bedarf selten mehr als zwei Tage solcher Strafe, um den widerspenstigsten Sträfling der Zucht zu unterwerfen. Hat der Sträfling einmal die ersten Eindrücke der Einsamkeit bekämpft, die Schreckbilder, welche

---

1) *Beaumont* und *Tocqueville*, Amerikas Besserungssystem u. s. w.

ihn zum Wahnsinn, oder zur Verzweiflung treiben, besiegt, und ist er, nachdem er sich in seiner einsamen Zelle mitten unter Gewissensbissen und Gemüthsbewegungen lange genug gesträubt hat, endlich dahin gekommen, in der Beschäftigung eine Zerstreung für seine Leiden zu suchen, so ist er von diesem Augenblicke an besiegt und für immer der Hausordnung unterwürfig gemacht. „Schon in diesen ersten Tagen, schwebt ihm sein früheres Leben vor Augen; er denkt an seine Aeltern und Verwandten; seine Jugend stellt sich seinem Geiste in ihrer vollen Unschuld dar; er erinnert sich der Ermahnungen seines Vaters, der guten Lehren und Rathschläge, die dieser ihm ertheilte, vergleicht die schönen, durch keine Leiden getrübbten Tage, die er im Hause seiner Aeltern unter den Seinigen zubrachte, mit seiner jetzigen fürchterlichen hoffnungslosen Lage, wird dadurch in seinem Innersten erschüttert, und nun steht er da, beschämt, verworren, ohne zu wissen, was er anfangen, oder an wen er sich wenden sollte, um aus dieser Lage herausgerissen zu werden. Da erscheint in diesem Augenblicke als Bote des Himmels der Geistliche der Anstalt. Dieser sucht durch Worte des Mitleids, sein Zutrauen zu gewinnen, er ermahnt ihn, er lehret, tröstet. Bei der Geistesstimmung des Sträflings kann dieses nicht ohne Wirkung sein. Sein Trotz muss vor den einfachen zu Herzen gehenden Lehren der Religion sich beugen. Die Worte, die er sonst verschmäbete und nicht anhören wollte, sind ihm jetzt in seiner Einsamkeit erwünscht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einsamkeit, für den religiösen Unterricht am günstigsten ist, denn die härtesten, die verderbtesten Sträflinge, sind nicht selten im Gefängnisse, zum wahren christlichen Glauben bekehrt worden.

Zu dem Unterrichte in der Religion, gesellt sich der Unterricht im Lesen und Schreiben; man sucht so viel es möglich ist, dem Sträflinge solche Kenntnisse beizubringen, die ihn moralisch bessern und ihm in seinem künftigen Leben von Nutzen sein können.

Die Arbeit wird bei dem Trennungssysteme von den Sträflingen nicht als Strafe betrachtet, sondern als Zerstreuung in der Einsamkeit, als Trost für ihre Leiden von ihnen gesucht. Sie gehen derselben von ganzer Seele nach und verrichten nicht nur die Aufgabe, sondern bitten sogar nicht selten, dass es ihnen vergönnt sein möchte, in den Ruhestunden und an den Feiertagen sich mit irgend etwas zu beschäftigen. In der Anstalt giebt es besoldete angestellte Werkmeister, deren Verpflichtung es ist, die Sträflinge in verschiedenen Handwerken zu unterweisen. Nie hat man so grosse Fortschritte in der Gewerbkunst gesehen, als es in den, nach dem philadelphischen Systeme eingerichteten Gefängnissen der Fall ist.

Man braucht nur die Berichte der englischen Commissaire zu lesen, denen es aufgetragen wurde, das Mustergefängniss zu Pentonville zu besuchen, und man wird hier finden, von welchem wohltätigen Einflusse das Trennungssystem auf den geistigen und moralischen Zustand der Sträflinge ist<sup>1)</sup>. Leidenschaftliche, unwissende, arbeitsscheue Menschen, sind mit Hülfe desselben zu sanften, folgsamen und fleissigen, binnen einer Haft von wenigen Monaten geworden. Ihre Kenntnisse waren hinreichend, um sie nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse in den Stand zu setzen, einen ehrlichen und gewinnreichen Erwerb zu finden, und so auf der Bahn der Tugend zu beharren. Dies kann um so leichter geschehen, da sie hernach den Verfolgungen, den Zureden ihrer Gefängnisscameraden, die sie gar nicht kennen, nicht preisgegeben, von wohltätigen Ausschüssen in der ersten Zeit ihres neuen Lebens geleitet, keine Gelegenheit haben, in Versuchung zum Bösen zu kommen.

Ausser diesen beiden Systemen, verdient noch der Erwähnung das sogenannte Classificationssystem, das in einigen Gefängnissen Englands und Schottlands, am vollkommensten aber

---

1) Siehe Beilage 5 zu den Verhandlungen der ersten Versammlung für Gefängnisreform, zusammengetreten im September 1846 in Frankfurt am Main. p. 302 u. ff.

in dem Pönitentiariause zu Genf eingeführt worden ist. Es verdankt seine Entstehung dem berühmten Menschenfreunde *Dumont*, der den Entwurf der Pläne zu dieser Anstalt machte, und die Grundbestimmungen der Tagesordnung redigirte <sup>1)</sup>).

Nach diesem Systeme werden die Sträflinge, theils nach der Art der von ihnen begangenen Verbrechen, theils nach ihrem Betragen in dem Gefängnisse, in Classen abgetheilt und in den so gebildeten Gruppen, gemeinschaftlich unter Beobachtung des Stillschweigens zur Arbeit angehalten <sup>2)</sup>). Dieses System kann bloss als eine verbesserte Modification des Schweigsystems angesehen werden, stehet aber nach der Meinung der im Gefängniswesen erfahrensten Männer, dem Philadelphischen bedeutend nach. Man hat zwar mit Hülfe desselben zu Genf sehr erfreuliche Resultate in Beziehung auf die Besserung der Sträflinge erhalten, doch dieselben sind vielmehr einer grossen intellectuellen Kraft, die bei der Verwaltung dieser Anstalt thätig war, und die selten in dem Maasse, als zu Genf zu finden ist, zuzuschreiben. Auch konnte es nur wegen der kleinen Anzahl der dort aufgenommenen Gefangenen, seine Wirksamkeit äussern. Dasselbe ist daher zu empfehlen für ganz kleine Besserungsanstalten und für solche Sträflinge auf die, wegen zu grosser Dauer ihrer Strafe, die vollständige Isolirung nicht mehr ohne Gefahr für ihre körperliche und geistige Gesundheit anwendbar ist.

Das Trennungssystem oder das philadelphische erfüllt am besten, alle Hauptbedingungen, die einem gut eingerichteten Strafgefängnisse zum Grunde liegen müssen. Es bewirkt am vollständigsten die Trennung der Sträflinge unter einander, ist

---

1) Das Pönitentiaria-System von *Gosse*, Weimar 1839, p. 235.

2) Die besten Werke, in welchen dieses System ausführlich behandelt wird, sind folgende: 1) *Recueil des Documents relatifs à la prison pénitentielle de Genève*. Genf 1830. 2) *Documents sur le système pénitentielle et la prison de Genève par L. G. Cramer-Audeoud*. Genf 1831. 3) *Memoire sur le système pénitentielle par Auband*. Genf 1837. 4) *Reflections sur action morale du système pénitentielle*. Genf 1837. u. s. w.

mehr abschreckend als das Auburnsche, nicht nur für Verbrecher, sondern auch für andere Menschen, auch macht es die Besserung der Gefangenen weit mehr wahrscheinlich, als es mit Hilfe eines anderen Systems möglich sein würde, daher kann es zur Anwendung in den Gefängnissen vor allen anderen empfohlen werden.

Es wäre zu viel, behaupten zu wollen, dass wir durch das Obige, alle Lichtseiten des Trennungssystems gehörig hervorgehoben und seine Vorzüglichkeit vollständig bewiesen hätten. Diess waren bloss Andeutungen, die uns doch hinreichend zu sein scheinen, zu zeigen, dass das pensylvanische System Vieles vor dem Auburnschen voraus habe, was für seine Annahme in den Gefängnissen sprechen muss, und dass es nicht nur mit den höheren menschenfreundlichen Ansichten unseres Zeitalters vollkommen übereinstimme, sondern auch wirklich alles in sich enthalte, wodurch alle Aufgaben eines besseren, durch Erfahrung geläuterten Gefängniswesens gelöst werden dürfte. Schon mehrere höchst ausgezeichnete Männer (ihre Zahl nimmt immer mehr und mehr zu) sind als Anhänger derselben aufgetreten, haben es durch ihre Worte und Schriften vertheidigt, bis es ihnen zuletzt gelungen ist, einen glänzenden Sieg aus dem Kampfe davon zu tragen.

Wenn es einerseits betrübend sein muss, daran zu denken, dass es häufig so schwer ist und so viele Mühe kostet, das Rechte und Gute zu finden, so ist es wieder um so erfreulicher zu sehen, wie sich dasselbe schnell verbreitet und überall auffallende Fortschritte macht. Noch vor zwanzig Jahren gab es in Europa keine Anhänger des Trennungssystems; alle behaupteten, es sei zu grausam, zu kostspielig, es taue gar nicht für moralische Erziehung der Menschen, es könne den Verbrecher nicht verbessern und trage vielmehr nur dazu bei, die Gesundheit zu zerstören, den Geist zu schwächen und abzustumpfen. Auch in Amerika, wo dieser Gegenstand so viel Interesse erregte, gab es nur einen einzigen Mann von Berühmtheit, *Eduard Livingston*,

der sich entschieden gegen das Auburnsche und zu Gunsten des Zellensystems in seinem ausgezeichneten Werke<sup>1)</sup> erklärte. Seine scharfsinnigen Lehren fanden aber nur in Pensylvanien Anklang, der grösste Theil Amerikas und ganz Europa huldigte dem Schweigsysteme, das so viel Aeusseres und daher so viel Anziehendes hatte. In Folge dessen, waren fast alle Staatsgefängnisse Europas, in die man eine mehr systematische Zucht einführen wollte, nach dem Schweig-Systeme erbaut worden<sup>2)</sup>. In den zwei letzten Decennien aber geschah wirklich eine ausserordentliche Umwälzung in dieser Hinsicht. Kaum erschien das berühmte Werk der französischen Commissarien *Beaumont* und *Tocqueville*, als schon der Glaube an das, bis jetzt für so vorzüglich gehaltene Schweigsystem in Europa sich zu schwächen anfang. *Beaumont* und *Tocqueville* hüteten sich zwar, sich über die Vorzüglichkeit des Zellensystems entschieden auszusprechen, allein jeder Unbefangene musste, den Angaben dieses Werkes nach, anerkennen, dass, wenn das Auburnsche System auch vor dem Systeme der unbeschränkten Gemeinschaft der Gefangenen Vieles voraus habe, dasselbe doch dem Pensylvanischen in vieler Hinsicht nachstehen müsse. Man fing an, in der Meinung über die Vorzüglichkeit des Auburnschen Systems zu wanken und es liess sich schon damals voraussehen, dass die Anregung, welche durch dieses Werk in Europa gegeben worden war, auch die Regierungen anderer Länder bewegen werde, die amerikanischen Gefängnisse einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um endlich zu verschiedenen Resultaten im Gefängniswesen zu kommen. So geschah es auch. Seit 1830 eilten viele der edelsten Men-

---

1) Introductory Report to the Code of Prison Discipline explanatory of the principles on which this Code is founded — Being Part of the system of Penal Law prepared for the state of Louisiana. Philadelphia 1827.

2) *Niemcewitsch* in seiner kleinen Schrift o więzieniach publicznych, czyli domach pokuty w Warszawie 1818, beschreibt bloss das Strafgefängnis zu Neu-York und empfiehlt dasselbe zum Muster für die im Königreich Polen zu erbauenden Strafanstalten.

schenfreunde, nach den vereinigten Staaten von Amerika, die theils auf eigene Kosten, theils von ihren Regierungen unterstützt, sich Jahre lang in Amerika aufhielten, um an Ort und Stelle, sich mit allen Einzelheiten der dortigen Strafanstalten vertraut zu machen und hienach zu entscheiden, welches von beiden Systemen den Vorzug vor dem anderen habe, um in den europäischen Gefängnissen in Anwendung gebracht zu werden. Die ausgezeichnetesten unter ihnen waren: *Demetz*, der Baumeister *Blouet*, Franzosen, *Crawford* und *Russel*, Engländer. Professor *David*, ein Däne. Der berühmte Dr. *Julius* und zuletzt die Gebrüder *Louis* und *Theodor Tellkamp*, Preussen. Diesen Männern haben wir es am meisten zu verdanken, dass sich richtige Ideen über das Gefängniswesen in Europa verbreiteten und grosse Fortschritte in diesem Fache gemacht worden sind. Sie erklärten sich alle zu Gunsten des Trennungssystems, und empfahlen es, wenn auch mit einigen Modificationen, ihren Regierungen als dasjenige; von dem man den besten Erfolg zu erwarten habe. Diese Männer vorzüglich aber *Russel*, *Crawford* und Dr. *Julius* waren Anhänger des Auburnschen Systems; nachdem sie aber verschiedene Anstalten in Amerika untersucht hatten, veränderten sie ihre Meinung und fingen nun an, die Einzelhaft kraftvoll, gegen alle Angriffe zu vertheidigen und sie als das Beste zur Anwendung in den Gefängnissen anzuempfehlen. Es fehlte aber auch nicht an entgegengesetzten Ansichten, die jedoch solchen Männern angehörten, welche nie ein nach dem pennsylvanischen Systeme eingerichtetes Gefängnis gesehen hatten. Die eifrigsten Verfechter dieser Ansichten waren theils in Frankreich, theils aber auch in Deutschland. In Frankreich steht an ihrer Spitze *Charles Lucas*, Generalinspector der Gefängnisse Frankreichs, der, obgleich er sich früher völlig gegen das Trennungssystem erklärte, und in seinen Schriften zu beweisen suchte <sup>1)</sup>, dass dasselbe weit entfernt für die gesell-

1) De la réforme des prisons, ou de la théorie de l'emprisonnement, de ses principes, des ses moyens et des ses conditions d'applications par

schaftliche Erziehung der Menschen tauglich zu sein, vielmehr die geistige Abstumpfung und körperliche Schwächung derselben herbeiführen müsse, jetzt demselben schon bedeutende Concessionen macht, indem er es für die Untersuchungsgefangenen und die einer kurzen Gefängnisstrafe Unterworfenen, als das Zweckmässigste annimmt. Der berühmteste Gegner des Trennungssystems in Deutschland ist *Obermaier*, Director des Strafgefängnisses zu Kaiserslautern in Baiern, dessen Werk <sup>1)</sup> gegen die Einzelhaft mehrere bedeutende Einwürfe enthält, die jedoch in den Werken des Dr. *Julius* <sup>2)</sup>, *Noellners*, *Diezens* <sup>3)</sup>, *Joseph Würth* <sup>4)</sup> mit dem glänzendsten Erfolge bekämpft und widerlegt worden sind. Den zwei oben erwähnten Gegnern des Trennungssystems steht zur Seite *Lindpaintner*, Director der Strafanstalt zu Eberbach, der im Wesentlichen den Ansichten *Charles Lucas* sich anschliesst, und indem er denselben in seiner Schrift mit vielem Lobe überhäuft, sich über die Anwendung des Trennungssystems folgendermassen ausspricht: „Adoptiren wir aus demselben die Einsperrung für Verdächtige, Angeklagte, für kurzzeitige Strafen, für Vergehen, für die Anfänge der Verbrechen, schärfen wir mit demselben in Interwallen die Strafe der Rückfälligkeit mit deutscher gründlicher Erwägung der bestehenden individuellen Verhältnisse; gehen wir aber nicht weiter <sup>5)</sup>.“ Eine Schrift gegen die pensylvanische Schule, die viel Aufsehen

---

*M. Charles Lucas* membre de l'institut, inspecteur général des prisons du royaume. Paris 1838. Appendice des écoles opposantes en général et de l'école pensylvaniene en particulier. p. 452 ff.

1) Die amerikanischen Pönitentiarsysteme, verglichen mit der Besserungsweise im Rheinbairischen Centralgefängnisse von *G. M. Obermaier*. Kaiserslautern 1837.

2) Nord-Amerikas sittliche Zustände von Dr. *Julius*. Leipzig 1839.

3) Ueber die Vorzüge der einsamen Einkerkering, als Mittel zur Besserung der Verbrecher in den Stratanstalten. Carlsruhe. Bielefeld 1842.

4) Die neuesten Fortschritte u. s. w.

5) Ueber das pensylvanische Gefängnisssystem von *Lindpaintner* in den Jahrbüchern der Gefängnissskunde und Besserungsanstalten. Erster Band, zweites Heft. 1842. pag. 303.

machte und eine grosse Verbreitung in Deutschland fand, ist von *J. D. H. Temme*, Criminal-Gerichtsdirector in Preussen <sup>1)</sup>. In dieser Schrift, tritt der Verfasser mit unerhörter Heftigkeit gegen alle Philadelphianer auf, und indem er über das Zellen-system den Stab bricht, hält er es durchaus für unzweckmässig, dasselbe in den Preussischen Strafanstalten einführen zu wollen. Doch alle Einwürfe die von ihm gemacht worden, sind von *Georg Warrentrap* dem Hospitalarzte zu Frankfurt am Main so tüchtig widerlegt worden <sup>2)</sup>, dass ein jeder die Richtigkeit derselben anerkennen und sich zu Gunsten des Trennungssystemes erklären muss. Auf dem Congresse für Gefängnisreform zu Frankfurt am Main 1846, fanden sich in einer so bedeutenden Anzahl der in diesem Fache ausgezeichnetesten Männer, nur kaum ein Paar Gegner des Zellensystems. Fast alle Stimmen waren für die ausschliessliche Annahme desselben, nur wenige stellten einige Modificationen auf, und bei der schliesslichen Abstimmung, wurden folgende Beschlüsse von der ganzen Versammlung gefasst:

I. „Die Einzelhaft findet bei den Verurtheilten im Allgemeinen ihre Anwendung, mit allen den Schärfungen und Milderungen, welche durch die Art der Vergehen und der Verurtheilungen, durch die Individualität und Aufführung der Gefangenen bedingt sind; so dass jeder Gefangene mit nützlicher Arbeit beschäftigt werde; jeden Tag in freier Luft sich Bewegung machen könne, religiösen, moralischen und Schulunterricht erhalte, am Gottesdienste Theil nehme, Besuche des Geistlichen seines Glaubens, des Gefängnisvorstehers, des Arztes und der Mitglieder der Aufsichtcommissionen und Schutzvereine erhalte, ausser den Besuchen, welche ihnen durch die Hausordnung gestattet werden könnten.“

II. „Die Einzelhaft wird gleichfalls für die langzeitigen

1) Die Preussischen Strafanstalten, *J. D. H. Temme*. Berlin 1841.

2) Jahrbücher der Gefängnissskunde u. s. w. Erster Bnad, zweites Heft. p. 318 ff.

Haften Statt haben, und dann mit allen den stufenweise eintretenden Milderungen verbunden werden, die der Durchführung des Grundsatzes der Trennung nicht widersprechen <sup>1)</sup>.“

Zu Gunsten des Trennungssystemes darf der Umstand nicht übersehen werden, dass während mehrere der eifrigsten Auburnisten wie *Demetz, Ducpetiaux, Picot, Schirach, David, Diez* und Andere mehre zum pensylvanischen Systeme völlig übergetreten sind, andere wieder, wie der berühmte *Mittermaier, Lucas* und *Aubanel*, ehemaliger Vorsteher der Anstalt zu Genf, schon bedeutende Zugeständnisse demselben machen; kein einziger der Philadelphianer aber den entgegengesetzten Uebertritt gemacht hat.

Die Fortschritte, die dieses System in Amerika <sup>2)</sup> und in verschiedenen Ländern Europas <sup>3)</sup> in den letzten Jahren gemacht

1) Verhandlungen der ersten Versammlung für Gefängnisreform, zusammengetreten im September 1846 in Frankfurt am Main. Frankfurt 1847. p. 272.

2) In Nord-Amerika waren bis zum Jahre 1836, 26 Besserungsanstalten nach dem einen, oder dem anderen Systeme erbaut, und zwar 17 nach dem Auburnschen und 9 nach dem Philadelphischen. Vergleicht man aber die vor und nach dem Jahre 1833 eingerichteten, so ergibt sich für die erste Periode 14 auburnsche, und 3 philadelphische, für die zweite aber nur 3 auburnsche und 6 philadelphische Gefängnisse. 1. Bd. 2. Heft. p. 253.

3) In Frankreich hat sich das Ministerium in dem, am 17. April 1843 der Deputirtenkammer vorgelegtem Gesetzentwurfe, entschieden für die Einführung der Einzelhaft in allen Gefängnissen und zwar für eine Ausdehnung derselben auf 12 Jahre erklärt. Ueber dies wird schon seit 7 Jahren kein Plan eines Departementsgefängnisses mehr von der Regierung bestätigt, wenn er nicht nach diesem Systeme eingerichtet wird. In England und Schottland hat die Regierung für alle im Mutterlande zu vollstreckenden Gefängnisstrafen, das Vereinzelungssystem als das Beste erkannt, und schon seit 8 Jahren erhält kein Plan zum Baue eines neuen, oder zur Aenderung eines schon bestehenden Gefängnisses die erforderliche Regierungsgenehmigung, wenn er nicht für dieses System berechnet ist, *Würth's* Fortschritte u. s. w. p. 343. Nachdem der König von Preussen 1841 einen ganzen Tag dem Besuche des Gefängnisses zu Pentonville gewidmet hatte, beginnt man seit 1844 in Preussen Gefängnisse nach dem Zellensysteme zu bauen, die meisten waren aber 1846 noch nicht zur Vollendung gebracht. Auch in Oestreich dachte man 1846 daran, es lagen 4 Pläne zur Genehmigung vor. Verhandlungen der ersten Versammlung u. s. w. pag. 26.

hat, sind so bedeutend, dass man mit der grössten Wahrscheinlichkeit behaupten kann, es werde bald auch in diejenigen Ländern, welchen es bis jetzt fremd geblieben, vordringen, und so von der ganzen civilisirten Welt angenommen werden.

#### §. 4. Vorzüglichkeit des Trennungssystems für die Untersuchungs-Gefangenen.

Wenn die Einzelhaft schon fast von allen gebildeten Männern, als die zweckmässigste für die Strafgefängnisse angesehen wird, so darf es keinem Zweifel unterliegen, dass ihre Anwendung auf die Untersuchungsgefangenen sich allein mit der Gerechtigkeit verträgt, und dass der Zweck, den man sich bei der Einsperrung der in Untersuchung Stehenden vorsetzt, durch dieselbe am leichtesten erreicht werden kann. Das Zusammenwerfen der Untersuchungsgefangenen mit schon verurtheilten Sträflingen in einem und demselben Gefängnisse würde, abgesehen von dem Ehrgeföhle, das dadurch aufs Schmerzlichste verletzt werden müsste und welches zu schonen die heiligste Pflicht des Staates ist, auch alle anderen übeln Folgen nach sich ziehen, die die Communication unter den Sträflingen mit sich führen muss. Es giebt aber nicht minder wichtige Gründe, weshalb die Untersuchungsgefangenen auch von einander aufs Sorgfältigste getrennt werden sollen. Wenn der Staat es schon den verurtheilten Sträflingen, die meistens verdorben sind, schuldig ist, sie gegen weitere moralische Verschlechterung durch Trennung von einander zu schützen, so wäre es unverzeihlich, wenn er diejenigen in dieser Hinsicht weniger berücksichtigte, von deren verbrecherischen Neigungen man sich noch nicht überzeugt hat und die vielleicht ganz rechtschaffen sind. Es ist zwar anzunehmen, dass unter den Verdächtigen der grösste Theil auch wirklich schuldig ist, soll es aber dem Staate nicht für die heiligste Pflicht angerechnet werden, den Unschuldigen, wenn auch dieser unter Hunderten der einzige wäre, im Gefängnisse so zu behandeln,

dass seine Tugend und Redlichkeit nicht den mindesten Abbruch leiden. Weil aber diesen, unter mehreren gleich zu entdecken nicht möglich ist, so muss man dieser Rücksicht wegen, alle Untersuchungsgefangene von einander trennen, um sich dem Vorwurfe nicht auszusetzen, einen redlichen unschuldigen Menschen, durch Umgang mit Verdorbenen moralisch zu Grunde gerichtet zu haben.

Jeder noch nicht Ueberwiesene, ist als unschuldig zu betrachten; deshalb muss sein Gefängniss derartig sein, dass der Verhaftete nichts Böses thue, noch erfahre, und ohne dass zu der nothwendigen Beraubung der Freiheit, noch willkürlich Beschwerde und Drangsal hinzugefügt werde <sup>1)</sup>. Er hat das Recht zu verlangen, dass er eine abgesonderte, gesunde, luftige Zelle habe, und dass man ihm einen seinem Stande angemessenen Unterhalt und eine eben solche Beschäftigung gewähre <sup>2)</sup> u. s. w.; deshalb schon also, so wie auch um Collisionen zu verhindern und Entweichung aus dem Gefängnisse zu erschweren, muss jeder Untersuchungsgefangene vollständig von den anderen getrennt im Gefängnisse gehalten werden.

Ist er wirklich unschuldig, so wird er sich glücklich schätzen, dass man ihn von schlechten, verbrecherischen Menschen getrennt hatte. Er wird, frei von Zufüsterungen und Zureden seiner Kameraden, in seinen Aussagen immer aufrichtig sein, wird nicht suchen, die Untersuchung durch Kniffe, die er im Gefängnisse sehr leicht lernen kann, zu verwickeln, sondern im Bewusstsein seiner Unschuld das sprechen, was wahr ist. Es kann leicht geschehen, dass ein Unschuldiger durch schlechte Rathschläge, die er von seinen Mitgefangenen erhalten, zu unwarhen Aussagen verleitet, sich im Verhöre verwickelnd, in Widersprüche gerathen ist, und nur deshalb verurtheilt wurde, weil es dem Richter nicht möglich war, die Wahrheit zu entdecken. — . —

1) *Schiller's Maria Stuart*, Aufzug I. am Ende.

2) *Buxton, An Inquiry whether crime* u. s. w. p. 13.

Ist er aber schuldig, so wird er durch Einsamkeit, am schnellsten dazu gebracht werden, seine Schuld einzugestehen. Die Erfahrung zeigt, dass nichts so sehr im Stande ist, Gewissensbiisse zu erwecken und den Menschen zur Erkenntniss des Guten zu bringen, als ein Paar Tage vollkommener Isollrung<sup>1)</sup>. Er wird dann durch nichts verhindert, in sich selbst zu gehen. Der Funke Gottes, der in der Brust des Menschen wohnt, wird durch das Wort des Geistlichen, der ihn besucht, angefacht, die Reue ob der begangenen That erwacht, das Gemüth wird weich, und er gestehet am Ende die That theilweise, nach und nach ganz ein; vorausgesetzt, dass der Untersuchungsrichter der Mann sei, der ihn zu überzeugen vermag, er sei sein Freund und inquirire nicht allein auf die Schuld, sondern suche nur die Wahrheit<sup>2)</sup>.

Es giebt Einige, die von der Gewalt der Gewohnheit beherrscht, sich gegen den Grundsatz: „die Untersuchungs-Gefangenen sollen von einander getrennt gehalten werden“ erklären, indem sie behaupten, die Einzelhaft sei ein zu grosses Uebel, als dass sie gegen die noch nicht Ueberwiesenen und vielleicht ganz Unschuldigen, in Anwendung gebracht werden sollte. — Dieser Einwurf würde richtig sein und müsste dann berücksichtigt werden, wenn man im Stande wäre, den unschuldigen Menschen gegen ein noch schwereres Uebel zu schützen als die Einzelhaft, nämlich gegen die Schande einer Mitgenossenschaft mit Verbrechern, die ihn nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, ihren Cameraden nennen und auf ihn als solchen deuten würden. Der Staat ist weder verpflichtet, noch im Stande, dem in Untersuchung Stehenden passende Kameraden zu geben, um ihm seine Gefangenschaft dadurch angenehmer zu machen.

---

1) *Skarbek o więzieniach* u. s. w. Prof. Bröcker über Andachtsübungen und Bibellesen während der Haft, im Morgenbl 1822. Nr 258 bis 262.

2) Ansichten des Majors *Venator*, Director des grossherzoglichen Hessischen Zuchthausess Marienschloss, Anlage VIII., zu den Verhandlungen der Frankfurter Gefängnisversammlung. p. 368.

Da es aber nicht möglich ist, redliche, ordentliche Leute mit ihm zusammen einzusperrern, so folgt nicht daraus, dass man ihn unter anerkannte Verbrecher setze und ihm dadurch die Langleike der Einsamkeit erspare <sup>1)</sup>).

Obschon die Idee die Untersuchungs-Gefangenen von den Verurtheilten, so wie auch von einander zu trennen, so einfach ist, dass die Ungerechtigkeit des Gegentheils, einem jeden vorurtheilsfreien Menschen, gleich in die Augen springen muss, so wurde sie doch bis auf die letzte Zeit, in allen europäischen Ländern entweder schlecht, oder gar nicht ausgeführt. Den Polen wie *Skarbek* behauptet, gebührt das Verdienst, dieselbe nicht nur gehörig aufgefasst, sondern sie auch im Untersuchungsgefängnisse zu Warschau, zuerst in Anwendung gebracht zu haben. Später kam sie durch die Bemühungen der englischen Gefängnisinspectoren *Crawford* und *Whitwort Russel* in den Grossbritannischen Gefängnissen sehr in Aufnahme, wurde jetzt schon in den vereinigten Staaten, so wie auch in Frankreich vielfach in Anwendung gebracht und wird hoffentlich durch den Beschluss der ersten Versammlung für Gefängnisreform zu Frankfurt, überall ausgeführt werden. Dieser Beschluss lautet so:

„Der getrennten, oder der Einzelhaft, werden die Untersuchungs-Gefangenen in der Weise unterworfen werden, dass sie keinerlei Verkehr weder unter einander, noch mit den anderen Gefangenen haben, ausser in den Fällen, wo auf Nachsuchen der Gefangenen selbst, die mit der Untersuchung beauftragten Gerichtspersonen es geeignet finden, ihnen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen einen gewissen Verkehr zu gestatten <sup>2)</sup>.“

1) *Skarbek o więzieniach* u. s. w.

2) Verhandlungen der ersten Versammlung für Gefängnisreform. pag. 271.

## §. 5. Anwendung des Trennungssystems auf die jugendlichen Sträflinge.

Eine besondere Sorgfalt wird vom Staate in Beziehung auf die jugendlichen Verbrecher erfordert. Diese müssen, um sie gegen moralische Verschlimmerung zu schützen, von den Erwachsenen durchaus getrennt und in besonderen Anstalten aufbewahrt werden. Die Nothwendigkeit dieser Maassregel ist so dringend, dass überall, wo man Verbesserungen ins Gefängniswesen einzuführen beabsichtigt, man mit Errichtung ganz besonderer Anstalten für diesen Zweck beginnen muss. Die Anzahl der jugendlichen Verbrecher ist im Verhältnisse zu den Erwachsenen sehr gering, die Kosten daher, die zu ihrer Unterhaltung nothwendig sind, müssen auch verhältnissmässig nur unbedeutende Summen in Anspruch nehmen. Da aber die Resultate, die mit Hülfe solcher Anstalten erlangt werden können, sehr glänzend ausfallen, so kann dadurch leicht Austoss gegeben werden, zweckmässige Reformen in Beziehung auf andere Sträflinge zu versuchen.

Es ist, wie bekannt, viel leichter, auf das jugendliche Gemüth einzuwirken, als auf das der Erwachsenen; die Mittel also, sowohl materielle wie moralische, deren man sich bei der Anwendung eines Bussystemes in den Gefängnissen bedient, werden, zweckmässig gebraucht, hier so wirksam sein, dass mit Hülfe derselben, die Besserung eines jungen Sträflings höchst wahrscheinlich wird. Das System, von dessen Güte man sich durch den Erfolg überzeugt hat, wird dann auf grössere Anstalten ausgedehnt werden können. Die Amerikanischen Rettungshäuser für die Jugend, stehen in der Mitte zwischen den Erziehungsanstalten und dem Gefängnisse, da sie sich aber mehr den ersteren nähern und daher die Milde in der Behandlung der Sträflinge als allgemeine Regel in denselben gilt, so führen sie nicht selten zu grossen Missbräuchen, welche auch in Eu-

ropa statt finden würden, wenn sie ohne bedeutende Modificationen nachgeahmt werden sollten <sup>1)</sup>).

Unter den europäischen Anstalten für jugendliche Verbrecher, sind hier vorzüglich zwei zu nennen, deren Einrichtungen die Aufmerksamkeit aller Gefängnissskundigen für sich in Anspruch nehmen. Diese sind, die Anstalt zu Parkhurst auf der Insel Wight und das correctionelle Erziehungshaus la Roquette in Paris. Die erste wurde 1838, auf Andringen der englischen Gefängnisinspectoren *Whithwort Russel* und *Crawford* errichtet. In dieselbe werden jugendliche Sträflinge, die noch nicht 17 Jahre alt sind, aufgenommen, um durch Unterricht im Lesen und Schreiben, so wie auch im Ackerbau zu ihrer künftigen Bestimmung in den Kolonien vorbereitet zu werden. Das Auburnsche System, welches jedoch dadurch modificirt wurde, dass man den Sträflingen erlaubte, während der Erholungsstunden mit einander zu sprechen und zu spielen, auch der Mangel an Raum, weshalb die Trennung derselben in der Nacht nicht streng durchgeführt werden konnte, waren Ursache, dass man bis jetzt keine günstige Resultate erlangt hat. Das andere Gefängnis, liefert einen sehr schlagenden Beweis, dass auch bei jugendlichen Verbrechern, das Trennungs-System mit gutem Erfolge angewendet werden kann. Das correctionelle Erziehungshaus La Roquette, wurde in den Jahren 1827 bis 1836 mit einem Kostenaufwande von 2½ Millionen Franken erbaut. Seine Bestimmung ist, diejenigen Knaben aufzubewahren, die entweder auf dem Wege der väterlichen Zucht verhaftet, oder nach dem französischen Strafgesetze zur correctionellen Erziehung verurtheilt werden. Weil noch zu dieser Zeit das Schweigsystem die meisten Stimmen in Frankreich für sich hatte, so wurde es auch in dieser Anstalt in seiner vollsten Strenge eingeführt, doch zwei Jahre einer solchen Zucht, waren hinreichend, die Mangelhaftigkeit dieses Systems zur Genüge zu zeigen. Das Stillschweigen konnte, trotz sehr zahlreicher

---

1) *Beaumont* und *Tocqueville*, Amerikas Besserungssysteme. p. 209.

Disciplinarstrafen nicht aufrecht erhalten werden, und der Gesundheitszustand der Sträflinge litt bedeutend durch die unter ihnen wuchernden geheimen Laster. Man sah sich daher genöthigt, um dem Uebel zu steuern, zum Trennungssysteme seine Zuflucht zu nehmen, indem man dasselbe zuerst bloss auf diejenigen anwandte, deren Bosheit zu sehr in die Augen sprang. Dies geschah nur deshalb, um zu sehen, von welchen Folgen diese Zucht auf die jungen Gemüther sein konnte. Der Versuch trug die besten Früchte, und dies veranlasste die Verwaltung dieselbe Behandlung auch auf die übrigen Sträflinge auszudehnen. Einige Männer bedauerten es zwar und meinten, es werde zum Wohle der Anstalt nicht ausfallen, aber die Resultate, die man in Folge dieses Versuchs erlangt hat, sind so günstig, dass nur wenig zu wünschen übrig bleibt. Die Knaben jeder Verführung, jeder Veranlassung zur Erweckung ihrer Leidenschaften entzogen, sind folgsam, fleissig und gelehrig geworden. Die Fortschritte, die sie in den technischen Arbeiten, dem Elementar- und Religions-Unterrichte machten, sind nach dem Zeugnisse der Sachverständigen, denen es obliegt die Sträflinge zu prüfen, wirklich bewunderungswerth und dienen zur Widerlegung der Ansicht, als ob die Einzelhaft der Productivität der Arbeit Nachtheil bringe. Einige Zeit war man in Verlegenheit, wie man den so abgesonderten Knaben auf eine fassliche, wenig Zeit und Mühe fordernde Art, ohne bedeutende Vermehrung des Beamtenpersonals Schulkenntnisse beibringen könnte, bis es endlich dem ehemaligen Greffier der Anstalt, *Pontignac de Villars* gelang, eine Methode zu erfinden, mit deren Hülfe die Knaben, ohne dem Principe der Trennung Abbruch zu thun, sehr gut unterrichtet werden konnten <sup>1)</sup>. Der Gesundheitszustand der Sträflinge war befriedigend, was aber das Wichtigste ist: die Zahl der Rückfälligen war so sehr in Abnahme, dass dieser Umstand allein schon im Stande ist, auch in dieser Beziehung die Vor-

---

1) *Würth's Fortschritte* u. s. w. p. 54.

züglichkeit des Trennungssystemes vor allen anderen ins Licht zu stellen.

Wie wohlthätig aber das Zellensystem auch auf die Gemüther der Jugend sein mag, so wäre es doch fehlerhaft, dem Beispiele der Franzosen in dieser Hinsicht zu folgen; denn es ist ein sehr wichtiger Grund, weshalb dieses System ohne eine bedeutende Modification bei diesen Anstalten nicht angewendet werden darf.

Der Zweck nämlich, warum man jugendliche Verbrecher ins Gefängniß schickt, ist nicht nur: dieselben für ihre verbrecherischen Handlungen zu bestrafen, sondern auch: das Versäumte nachzuholen und sie für ihr künftiges Leben in der Gesellschaft zu erziehen. Dass dies aber in einer mehrjährigen Einzelhaft, wo der gesellige Umgang unter den Kindern verboten ist, nicht geschehen kann, ist einleuchtend. Für strafbare Knaben, müssen daher ganz besondere, auf anderen Grundsätzen basirte Anstalten errichtet werden, wo sie nach einer vorläufigen kurzen, etwa 3 bis 6 monatlicher Einzelhaft, eine ihrem künftigen Berufe angemessene Erziehung erhalten sollen. Zu diesem Behufe, wäre eine solche Anstalt, wie die landwirthschaftliche Colonie zu Mettray bei Tours, oder etwas Aehnliches zu errichten, wo die Knaben einen Theil ihrer Haftzeit im Freien mit Ackerbau zubringen, den anderen aber in dazu besonders eingerichteten Gebäuden, dem technischen und Elementarunterricht zu widmen haben <sup>1)</sup>.

Nachdem wir nun das Trennungssystem in seiner Anwendung auf erwachsene Sträflinge und auf Untersuchungsgefangene, als das zweckmässigste erkannt, auch dasselbe zum vorläufigen Gebrauche für kurze Zeit, bei den jugendlichen Verbrechern empfohlen haben, bleibt uns noch übrig: einige Andeutungen darüber zu geben, welcher Art das Gebäude eines nach dem

---

1) Würth, Neue Fortschritte u. s. w. p. 64 ff. — Das Werk, in welchem dieser Gegenstand ausführlich behandelt wird, ist von *Emil Riecke*: Strafanstalten für jugendliche Verbrecher. Heilbron 1841.

Zellensysteme eingerichtetes Gefängnisses sein müsse, und wie die Hausordnung in demselben zu handhaben sei, um so ein gedrängtes Bild des Gefängniswesens, wie dasselbe jetzt von den, in diesem Fache ausgezeichneten Männern verstanden wird, in dieser kleinen Schrift zu entwerfen.

---

## II. Practischer Theil.

### §. 1. Gebäude.

Das Gefängnißgebäude, dessen Bestimmung es ist, Sträflinge zur Strafe und Besserung nach dem Trennungssysteme aufzubewahren, soll nicht nur den Forderungen der Festigkeit und Sicherheit entsprechen, sondern auch, da es nicht geläugnet werden darf, dass die Gesundheit der, der isolirten Haft Unterworfenen, dem verderblichen Einflusse eines sitzenden Lebens, viel zugänglicher als sonst ist, Alles in sich enthalten, was einen, nicht sowohl bequemen, als vielmehr gesunden Aufenthalt der Menschen sichert. Die Lage desselben muss allen Bedingungen einer guten Wohnung, nur noch in einem höheren Maasse genügen. Es kommen aber ausserdem hiebei noch andere ganz eigenthümliche Umstände in Betracht. So wäre es z. B. ebensowenig gut, dasselbe in der Mitte einer Stadt, mitten im Rauche und Getöse, als es in einer wüsten Gegend zu erbauen. Viel zweckmässiger ist es, dasselbe in der Nähe einer Stadt, in einer etwas erhöhten Gegend, an einem Flusse oder Bache anzulegen. Es wird als Hauptfehler des Gefängnisses zu Genf angesehen, dass es auf der einen Seite von den Befestigungswerken der Stadt, auf der anderen, durch das Quartier de Rive begrenzt ist; auch soll die, nur wenige Fuss über dem See erhobene Lage desselben, viele Krankheiten unter den Sträflingen veranlassen <sup>1)</sup>. Das Mustergefängniß zu Pentonville bei London, hat dagegen nebst anderen Vorzügen auch diesen, dass es etwa

---

<sup>1)</sup> *Gosse*, das Pönitentiarsystem medicinisch, rechtlich u. s. w. Weimar 1839. pag. 239.

eine halbe englische Meile von der Stadt, auf einer Anhöhe gelegen, von keinen Häusern umgeben, von dem Rauche und den übelen Gerüchen der verschiedenen Gewerbe und Fabriken, deren es so viele in London giebt, entfernt ist. Dieser Umstand hat gewiss zu den günstigsten Resultaten, die man in Betreff der Gesundheit der Gefangenen daselbst erhalten hat, nicht weniger, als sorgfältige ärztliche Pflege und andere gute Einrichtungen der Anstalt selbst, beigetragen <sup>1)</sup>). Das Gebäude wird nothwendig nach dem Strahlenplane erbaut werden müssen. Diese von *Ainslie*, auf Antrieb der brittischen Gefängnissgesellschaft erfundene, früher von anderen Baumeistern in England, so wie neulich von *Walter* und *John Haviland* in Nord-Amerika vervollkommnete Bauart, ist die zweckmässigste. Sie besteht darin, dass vom Mittelgebäude, wo sich das Beobachtungszimmer für die Aufseher der Anstalt befindet, eine Anzahl von Flügeln, die die Einzelzellen der Gefangenen enthalten, strahlenförmig ausläuft. Die Einzelzellen sind vermittelt der Gänge so abgetheilt worden, dass man vom Mittelpunkte aus, alles was auf den Höfen, in den Gängen und an den Thüren der Zellen vorgehet, zu jeder Zeit vollkommen sehen und beobachten kann. Wird nun dieses Beobachtungszimmer mit der Wohnung des Oberaufsehers in Verbindung gesetzt, so hat man den Vortheil, dass während die Einzelzellen der Gefangenen von den Aufsehern, diese wiederum von dem Oberaufseher beobachtet werden, was zur Erhaltung der Ordnung sehr zweckmässig ist. Diese Bauart ist auch in Gesundheits polizeilicher Rücksicht die beste, und wenigstens den geschlossenen Quadraten, Halbkreisen oder ganz geschlossenen Kreisen, wie in dem, von dem französischen Architecten *Harou Romain* entworfenen, sonst sehr sinnreichen Plane vorzuziehen <sup>2)</sup>). Die Anzahl der Flügel ist in verschiedenen Gefängnissen verschieden. Während im Gefäng-

1) *Würth's* Neueste Fortschritte. pag. 101.

2) Vereinte deutsche Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Erster Band 2. Heft. p. 233.

nisse zu Cherry Hill in Pensilvanien 7 Flügel sind, hat man zu Peutonville nicht mehr als 4 erbaut und zwar aus dem Grunde, weil je kleiner die Zahl derselben ist, desto leichter die frische Luft in denselben erhalten werden kann, und die Zellen desto mehr dem Sonnenlichte zugänglich sind. In kleineren Anstalten, wo die Zahl der Sträflinge unbedeutend etwa 50 oder 60 ist, konnte man sehr gut mit nur 2 Flügeln und einem Stocke auskommen, was sehr wünschenswerth wäre, denn je mehr Stockwerke im Gefängnisse, desto mehr Uebelstände, die durch Ersparnisse, welche man in mehrstöckigen Gebäuden an den Baukosten macht, nicht überwogen werden können. Es muss hier noch bemerkt werden, dass die Flügel, wenn ihre Zahl 2 übersteigt, nie unmittelbar vom Hauptgebäude auslaufen dürfen, denn in diesem Falle würden die, nahe am Mittelgebäude gelegenen Zellen, in Hinsicht der reinen Luft und des Sonnenlichtes, im Vergleiche zu den weiter gelegenen, im Nachtheile stehen <sup>1)</sup>.

Es ist am besten, von gut gebrannten Backsteinen den Bau so aufzuführen, dass der erste Stock über das Kellergewölbe zu liegen komme, damit die von den Gefangenen bewohnten Räume, wenigstens 3 bis 5 Fuss über der äusseren Bodenfläche erhöht sind. Die Kellergewölbe, können zur Einrichtung der Küche benutzt werden, von der aus das Essen aufgewunden und wie in Amerika auf leicht bewegliche Wagen gestellt, an die einzelnen Gefangenen vertheilt werden kann. In nördlichen Klimaten, ist es von grosser Wichtigkeit, dass Gefangenen häufig warme Bäder zugänglich seien. Zu diesem Behufe könnte man Badezimmer und Schwitzbäder in diesen Kellergewölben einrichten, damit die Sträflinge ohne der frischen Luft ausgesetzt zu sein, bequem hiauntersteigen könnten, die Bäder zu nehmen. Die Mittelgänge, welche in jedem Flügel zwischen je zwei Zellenreihen liegen, müssen wenigstens 16 Fuss breit sein und von

<sup>1)</sup> *Diez*, Vereinte deutsche Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. I. Band 2. Heft.

unten bis zum Dache offen stehen. Sie werden bei Tage am besten durch die, im oberen Gewölbe angebrachten Fenster und in der Nacht mit Gas erleuchtet. Damit aber die in diesen Gängen befindliche Luft nicht verderbe, wird dieselbe durch Fenster im Deckengewölbe und durch Gitterthüren beständig zu erneuern sein.

## §. 2. Zellen.

Die Zelle, die zum beständigen Aufenthalte des Sträflings dienen soll und von demselben während seiner Strafzeit nur sehr selten verlassen wird, muss von hinreichender Grösse sein, damit der Gefangene Raum genug habe, sich in derselben frei zu bewegen und verschiedene Arbeiten zu verrichten<sup>1)</sup>. Bei Einrichtung derselben, wird vorzüglich darauf zu sehen sein, dass sie dem Sträflinge eine ziemlich bequeme und gesunde Wohnung gewähre, und demselben keine Mittheilung mit anderen Sträflingen gestatte. Um diesen wichtigen Zweck zu erreichen, hat man schon die verschiedensten Versuche gemacht, und ist dann auch zu ganz erfolgreichen Resultaten gekommen. Wer die Memoiren von *Silvio Pellico* und *Alexander Andryane* gelesen hat, wird wissen, wie sinreich und erfinderisch die Gefangenen zu sein pflegen zu Mittheilungen zu gelangen, die sie in ihrer Einsamkeit zerstreuen. Gewöhnliche Oefen und Wände der Gefängnisse, bieten denselben die beste Gelegenheit dar, sich durch Anklopfen unter einander zu verständigen; und sie treiben es so weit, dass sie eine eigenthümliche Sprache bilden, mit deren Hülfe sie die verwickelsten Gedanken, einander auf eine leichte und fassliche Art mittheilen können. Daraus sieht man schon, dass man nie zu vorsichtig in Einrichtung der Einzelzellen sein kann, um verderblichen Mittheilungen zuvorzukommen. Oefen

---

1) Dr. Diez behauptet, jede Zelle müsse, um dem Sträflinge eine gesunde Wohnung zu gewähren, wenigstens 1000 Cubikfuss Raum enthalten. Vereinte deutsche Zeitschrift.

sind daher aus den Zellen ganz wegzuschaffen, und diese durch warmes Wasser oder erwärmte Luft im Winter zu heizen; ja den Röhren sogar, durch welche die Wärme in die Zellen geleitet wird, wird eine solche Richtung gegeben werden müssen, dass dieselben die Zwischenwände zweier an einander liegenden Zellen nie berühren, sondern vom Corridore aus in dieselben münden, so dass jeder Versuch der Gefangenen, dieselben zum Sprechen oder Anklopfen zu benutzen, von den auf den Gängen herumgehenden Aufsehern, gleich muss entdeckt und verhindert werden können. Um aber die Zwischenwände je zweier neben einander liegender Zellen für den Schall undurchdringlich zu machen, würde es am zweckmässigsten sein, die Construction beizubehalten, welche Dr. *Julius* in dem neuen für Isolirung bestimmten Flügel des Gefängnisses zu Köln ausgeführt hat. In diesem Gefängnisse befindet sich eine zwischen 2 Nebenzellen in der Mitte liegende dicke und feste, die Gewölbe tragende Mauer, und zu beiden Seiten derselben ein schmaler leerer Zwischenraum, so dass die erwähnte dicke Mauer von beiden Seiten einigen Abstand von den Wänden der Zellen hat <sup>1)</sup>. Da eine gleiche Construction im Deckengewölbe sowohl, als auch im Fussboden wegen der Festigkeit des Gebäudes unmöglich ist, so muss denselben wenigstens eine angemessene Dicke gegeben werden. Im Pentonville-Gefängnisse ist das Deckengewölbe von Ziegeln  $4\frac{1}{2}$  Zoll dick, darüber befindet sich eine Schichte von Schutt, deren Dicke in der Mitte des Gewölbes  $7\frac{1}{2}$  Zoll beträgt, und welche oben mit einer Lage Asphalt bedeckt ist, die den Fussboden der im oberen Stockwerke befindlichen Zelle bildet <sup>2)</sup>. Auch die Construction der Fenster und Thüren der Einzelzellen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gefängnissbaukunst, die man dadurch zu lösen sucht, dass die Fenster gewöhnlich sehr hoch angebracht, die Rahmen derselben aber so fest eingelassen wer-

1) Ebendasselbst p. 241.

2) *Würrh's* neueste Fortschritte u. s. w. p. 108.

den, dass sie nie zu öffnen sind. Damit aber der Sträfling nicht in Versuchung komme hinaufzuklettern und hinauszusehen, müssen die Scheiben von geschupptem oder gerieftem Glase sein, so dass er durch dasselbe keinen Gegenstand deutlich erkennen kann. Was die Thüren anbetrifft, müssen diese nicht nur breit und hoch genug sein, um dem Hineintretenden einen bequemen Eingang zu geben, sondern auch so eingerichtet werden, dass die auf dem Gange herumgehenden Aufseher durch dieselben sehen und den in der Zelle sich befindenden Sträfling zu jeder Zeit beobachten können. Zu diesem Behufe ist an denselben die sogenannte Beobachtungsöffnung nothwendig, die so angebracht werden muss, dass sie sich von aussen nach innen erweitert und so zur unbemerkten Beobachtung des Sträflings dienen kann. Sie wird von Innen mit einem starken Eisengitter besetzt, damit der Sträfling nicht hinaus sehe.

Die Verschlimmerung des Gesundheitszustandes der Gefangenen ist einer der Haupteinwürfe, den die Gegner der pennsylvanischen Schule dem Trennungssysteme zu machen pflegen. Es ist auch wirklich nicht zu läugnen, dass ein zwischen 4 Mauern beständig eingeschlossener Mensch, ganz abgesehen von geistigem Leiden, die auf seine Gesundheit nachtheilig einwirken müssen, bloss durch Mangel an frischer reiner Luft, die bekanntlich eine der wichtigsten Bedingungen unseres Lebens ausmacht, körperlich leiden müsse. Dies würde, da die Fenster, wie wir oben angedeutet haben, nie geöffnet werden dürfen, sehr leicht geschehen können, wenn es nicht möglich wäre mit Hülfe anderer Vorkehrungen eine gehörige Ventillation in der Zelle zu Stande zu bringen. Alles, was man in den verschiedenen Gefängnissen und Krankenhäusern Europas und Amerikas in dieser Hinsicht bis 1840 versuchte, war mangelhaft. Die Commission, welcher der Bau des Pentonville-Gefängnisses aufgetragen war, wurde daher in keine geringe Verlegenheit versetzt, als die Frage über die Heizung und Lüftung der Anstalt zur Verhandlung kam. Erst nach zahlreichen Versuchen gelang es derselben,

nach dem Rathe des berühmten Naturforschers *Faraday* in London und des Dr. *Reid* in Edinburg, diese Aufgabe auf eine ganz eigenthümliche und vollkommen befriedigende Art zu lösen. Dr. *Würth* hat in seinem Werke eine sehr genaue Beschreibung dieser ganzen Einrichtung geliefert, auch den Plan dazu auf einer Tafel beigelegt; wir verweisen daher auf dasselbe Werk und begnügen uns, diese Methode zur Nachahmung in den Gefängnissen anzuempfehlen<sup>1)</sup>.

Da eine vollkommene Trennung der Sträflinge unter einander die Hauptaufgabe des pensylvanischen Systemes ausmacht, so muss die Zelle, um dem Gefangenen keinen Vorwand zum Ausgehen zu geben, mit Allem versorgt werden, was zur Erhaltung der Reinlichkeit, der Gesundheit desselben u. s. w. nothwendig ist. Er muss also im Stande sein, alle seine Bedürfnisse befriedigen zu können, ohne einen Schritt aus der Zelle zu machen. Wasser wird ihm daher mittelst der Röhre in gehöriger Menge künstlich zugeführt, Essen von besonders dazu angestellten Wächtern durch eine, an der Thüre oder oberhalb derselben befindliche, mit einer Klappe versehene Oeffnung, dargereicht. Seine Zelle muss in der Nacht mit Gas erleuchtet werden, dessen Quantität genau abgemessen ist. Im Schranke, der sich in einer Ecke der Zelle befindet, hat er Wäsche, Zahnpulver, Bürste, Rasirmesser u. s. w. Auch während einer Krankheit braucht er seine Zelle, da diese geräumig genug ist, nicht zu verlassen, und erst dann wird er nach dem Krankensaale versetzt, wenn der Arzt für nothwendig erklärt, ihm in einem grösseren Locale mehr Zerstreung und Pflege zu gewähren. Im gesunden Zustande verlässt er die Zelle nur dann, wenn es ihm erlaubt wird im Hofe spazieren zu gehen, oder wenn er zum Gottesdienste und zum Unterrichte nach der Capelle gerufen wird. Man hat berechnet, dass jeder Sträfling nur  $\frac{1}{10}$  der ganzen Strafzeit in der Zelle abwesend, die übrige

1) *Würths* Fortschritte. Seite III.

Zeit aber in derselben zubringen muss. Damit er sich aber in seiner Einsamkeit nicht ganz verlassen glaubt, oder, im Falle der Noth, einen Aufseher zu sich in die Zelle herbeirufen kann, muss in derselben ein Glockenzug angebracht werden. Diesem Zuge wird, um den Aufseher in den Stand zu setzen, sich darüber nicht zu täuschen: in welcher Zelle seine Anwesenheit gewünscht wird, eine solche Einrichtung gegeben, dass die Nummer der Zelle gleich bemerkbar wird, in ähnlicher Art, wie es gewöhnlich in grossen Hotels der Fall ist <sup>1)</sup>).

Wie sehr die Grösse, die wir bei Errichtung der Einzelzelle angeführt haben, schon hinreichend sein würde, dem Sträflinge für verschiedene Arbeiten, die er betreiben kann, so wie auch zur Bewegung Raum zu geben, so würde er sich doch in derselben unbequem finden, wenn man sie mit Meubeln oder anderen Geräthschaften anfüllen wollte; ausser dem Schranke also, wo auch Teller Löffel und ein hölzerner oder zinnerner Becher aufbewahrt werden, darf nur ein kleiner Tisch und höchstens zwei einfache Stühle sich vorfinden. Auch das Bett muss so eingerichtet sein, dass es keinen oder nur einen sehr geringen Raum einnehme. Eiserne Bettstellen sind daher nicht anzurathen; viel besser ist es, statt derselben solche Hängematten beizubehalten wie man sich deren in den amerikanischen Besserungshäusern gewöhnlich bedient. Es werden nämlich 4 eiserne über einander liegende Hacken in die Wand eingemauert und darüber eine bequeme Hängematte als Bett befestigt. Der Sträfling hat dasselbe jeden Morgen bloss aufzurollen und in die Ecke an den Schrank zu stellen, damit es den Raum in der Zelle nicht beengt <sup>2)</sup>).

1) Ebendasselbst pag. 107.

2) *Tellkampfs* Besserungsgefängnisse. pag. 63.

## §. 5. Die Kapelle.

In Beziehung des Gottesdienstes, der im Gefängnisse gehalten werden soll, sind die Meinungen unter den Gefängniiskundigen sehr verschieden. Einige behaupten: es sei schon hinreichend, wenn Sträflinge in ihren Zellen vom Geistlichen alle Tage besucht und während dieser Besuche von demselben ermahnt und in der Religion unterrichtet würden. Andere dagegen wollen den feierlichen gemeinschaftlichen Gottesdienst im Gefängnisse beibehalten, indem sie denselben für Besserung der Sträflinge als unendlich nützlich betrachten. *Moreau-Christophe* äussert sich darüber so <sup>1)</sup>: „Allgemein gehaltene Predigten vermögen wenig auf verdorbene abgestumpfte Seelen zu wirken, einzeln wollen sie behandelt werden, einzeln muss man sie von ihrem Schlafe aufzurütteln und zu erwecken suchen. In den Grund eines jeden Gewissens muss man eindringen, sich gleichsam durch alle die versteckten Treppen, durch die geheimen Wege und Gänge durchwinden, in jene finsternen, stummen Labyrinthe hinabsteigen, wie die Sträflinge ja selbst ihr Gewissen mit dem Namen „der Sturme“ bezeichnen.“ Dass dies nur in Einzelzellen geschehen kann, ist einleuchtend, und eine solche Belehrung ist um so nothwendiger, da im Gefängnisse Sträflinge nicht selten von solchen Confessionen sind, deren Grundsätze es nicht zulassen, dass sie an dem Gottesdienste der Andersgläubigen Theil nehmen. Sie können daher nur in ihren Zellen von ihren Geistlichen ermahnt, erbaut und belehrt werden. Nichts desto weniger muss es anerkannt werden, dass eine gute Besserungsanstalt, wo die überwiegende Anzahl der Gefangenen einem und demselben Kultus angehört, auch den gemeinschaftlichen Gottesdienst nicht entbehren kann. Derselbe hat so viel Feierliches, so viel Erschütterndes und zum Herzen Gehendes, dass er überall, wo man sich aller Mittel be-

1) Verhandlungen der ersten Versammlung. pag. 253.

dienen will, die auf den moralischen Zustand der Sträflinge wohlthätig einwirken, beibehalten werden muss. Der Eindruck, den Gesänge, eine Orgel, die Macht der Kanzelberedsamkeit, äussere religiöse Uebungen auf den Menschen machen, wird bei den Sträflingen noch grösser sein, da ihre religiösen Gefühle schon durch Einsamkeit geweckt, vom Geistlichen in Privatunterredungen angeregt, einer grossen Entwicklung fähig sind. Daher ist es am zweckmässigsten religiöse Uebungen in der Zelle mit dem feierlichen Gottesdienste zu verbinden, und so die Religion in ihrer vollen Kraft auf das Gemüth und Herz dieser verderbten Menschen wirken zu lassen. Hier entsteht aber die Frage, wie nun dieser Gottesdienst eingerichtet werden soll, damit die Sträflinge, während sie dem Gottesdienste ihres Glaubens beiwohnen, den Geistlichen, welcher den Gottesdienst verrichtet, sehen, hören und von ihm gesehen werden können, ohne dem Grundprinzipie der Trennung von einander Eintrag zu thun.

In Philadelphia, wo Gefängnisse meistens von Quäkern unterhalten werden, ist der Gottesdienst in denselben, da sie in ihren Religionsübungen auf den Glanz äusserer Ceremonieen gar kein Gewicht legen, sehr einfach. Eine Kanzel und ein Altar werden gewöhnlich in der Mitte des Gefängnisses errichtet, so, dass die Sträflinge dem Gottesdienste beiwohnen können, ohne ihre Zellen zu verlassen; sie brauchen nur ihre Zellenthüren halb zu öffnen, um die Predigt und die Gebete die der Geistliche hersagt, zu hören<sup>1)</sup>. Ein solcher Gottesdienst aber würde für andere Culte, wo auf das Aeussere mehr Gewicht gelegt wird, ungenügend sein; daher hat der französische Architekt *Harou-Romain* in der neueren Zeit den Plan zu einem Gefängnisse entworfen, das, kreisförmig gebaut in seinem obersten Theile von einer Kapelle gekrönt wird, die zu jeder Zeit von den Sträflingen in ihren Zellen mit allem, was sie enthält, ge-

---

1) *Tellkampfs* Besserungsgefängnisse. pag. 111 ff.

sehen werden kann. Er selbst giebt eine Darstellung dieses Planes so <sup>1)</sup>: „Ueber allen Stockwerken und über dem Kranze des Thurmes würde der Altar stehen, wo der Gottesdienst gehalten und die täglichen Gebete hergesagt würden. Der Diener des Evangeliums, funfzehn Meter über dem Boden in dem hellen, durch die Laterne des Mittelpunktes einfallenden Tageslichte stehend, oder Abends in der Beleuchtung der das Heiligthum umgebenden Flammen, würde für alle Gefangenen durch die Dräthe ihrer Zellen hindurch sichtbar sein; und bei den grossen Festen würde alles vervollständigt werden durch den Weihrauchdampf und die Orgelklänge, welche die ganze Wölbung über so vielen knieenden Sträflingen erfüllten. Die Kanzeln würden nicht auf gleiche Höhe mit dem Altar angebracht, weil von einer solchen Höhe herab die Worte des Predigers für fast alle Zuhörer verloren gehen müssten, sondern in der Höhe der zweiten Zellenreihe, an der Aussenseite des Mittelthurmes. Von dort aus würde seine Stimme, von den glatten Wänden der gegenüberstehenden Wände der Gallerie wiederhallend, deutlich den Gefangenen vernehmbar sein, freilich nur dem 4<sup>en</sup> Theile aller Gefangenen, was bei der kreisförmigen Anlage nicht anders möglich ist.“

Diese kreisförmige Anlage aber, wobei das Gefängnisgebäude, gleich einem Bienenkorbe, von der Gestalt eines Kegels oder einer hohlen Pyramide sein müsste, würde, da die Zellenreihen an der inneren Wand angebracht, über einander zu liegen kämen, der frischen Luft nur einen unvollkommenen Zugang in die Zellen gestatten, wird also schon wegen dieses Uebelstandes allein verwerflich sein <sup>2)</sup>. Auch würde der Gottesdienst, dem die Sträflinge, in ihren Zellen eingeschlossen, bewohnen sollen, nicht den wohlthätigen Einfluss haben, der in einem besondern Locale erwartet werden könnte.

1) Verhandlungen der ersten Versammlung. pag. 244 ff.

2) Diez, Vierte deutsche Zeitschrift u. s. w.

Viel besser ist es daher, der Einrichtung zu folgen, die man im Pentonville-Gefängnisse getroffen hat. Hier befindet sich im oberen Stockwerke des Geschäftsgebäudes, welches mit den Gefängnisflügeln in unmittelbarer Berührung steht, ein geräumiger hoher Saal, der in zwei Theile eingetheilt ist. An einem Ende desselben sind in einer angemessenen Höhe die Kanzel, der Altar und der Tisch für den Geistlichen angebracht; daneben ziehen sich Sitze für die Aufseher und Gallerien für andere Beamte der Anstalt hin. Diesem Theile gegenüber steigen amphitheatralisch abgesonderte Sitze für Sträflinge auf, die so künstlich eingerichtet sind, dass jeder Gefangene den Geistlichen und die neben ihm sitzenden Beamten sehen und von ihnen gesehen werden kann, ohne dass er im Stande wäre, seinen Nebenmann rechts oder links und den unter und über ihm sich befindenden zu sehen. Die zu den Sitzen führenden Gänge haben eine solche Construction, dass durch die zur Kapelle führenden Thüren immer je 4 Sträflinge auf einmal in dieselben eintreten, ohne mit einander zusammen zu treffen. Eine genaue Beschreibung dieser Kapelle geben in ihren Werken *Würth* <sup>1)</sup> und *Tellkampf* <sup>2)</sup>, und obgleich sie beide der Meinung sind, dass Mittheilungen unter den Gefangenen während des Gottesdienstes und beim Hin- und Weggehen stattfinden, geben sie doch zu, dass dieser Uebelstand bei einer etwas strengeren Bewachung beseitigt werden könnte.

#### §. 4. Spazierhöfe.

Die beste Construction der Zellen, die zweckmässigste Einrichtung in Beziehung auf Heizung und Ventillation derselben, werden doch nie im Stande sein, die Gesundheit der Sträflinge, die allen nachtheiligen Einflüssen einer vollständigen Isolirung

1) *Würth's Fortschritte.* p. 109 ff.

2) *Tellkampf's Besserungsgefängnisse.* p. 64 ff.

ausgesetzt ist, vor Krankheiten zu schützen, wenn es ihnen nicht gestattet wird, sich im Freien Bewegung zu machen und das wohlthätige Sonnenlicht unter dem freien Himmel zu geniessen. Alle Gefängnißärzte, unter ihnen aber vorzüglich Dr. *Franklin Bache*, Grosssohn des berühmten Dr. *Franklin*, betrachten die Spazierhöfe, in welchen Sträflinge herumgehen können, als unentbehrlich für die Gesundheit des Körpers und des Geistes derselben <sup>1)</sup>. Einrichtungen wie die in den neuen Flügeln zu *Cherry-Hill*, wo man zwei an einander liegende Zellen jedem Gefangenen angewiesen hat, damit die eine als Schlafzimmer, die andere aber als Werkstätte von ihm benutzt werde, sind ungenügend. Am besten ist es, an jeder Zelle des unteren Stockwerkes kleine, durch Mauern von einander getrennte Spazierhöfe anzulegen, die zur Bewegung der Gefangenen im Freien und zugleich als Gartenplätze und als Werkstätte für einige schwerere, vielen Lärm machende Arbeiten dienen könnten. Oberhalb derselben muss eine Gallerie angelegt werden, wo während der Spazierstunden der Sträflinge, einige Aufseher zur Beobachtung derselben die Runde machen, um gleich jeden Versuch zur Mittheilung unter denselben zu verhindern. Wo aber im zweiten, oder sogar dritten Stockwerke Einzelzellen für Gefangene errichtet sind, müssen für dieselben kreisförmige Spazierplätze, wie es zu *Pentonville* der Fall ist, angelegt werden. Diese Spazierhöfe laufen von dem Mittelpunkte eines Kreises immer an Breite zunehmend, nach dem freien Hofe des Gefängnisses aus; hier werden sie durch ein Gitter geschlossen, das auch den Eingang in dieselben gewährt. Im Mittelpunkte des Kreises befindet sich das Beobachtungszimmer und ein dunkler Gang für die Aufseher. Das Zimmer in der Mitte, so wie der Gang sind mit Oeffnungen versehen, so dass ein Wächter, der sich im Zimmer befindet oder im Gange herumgeheth, alle die 20 Sträflinge, die in diesen

---

1) *Tellkampf*. pag. 93.

Höfen gleichzeitig spazieren gehen, sehr gut sehen und dieselben an jeder Mittheilung sogleich verhindern kann <sup>1)</sup>).

### §. 5. Die Gefängnißmauer.

Der Sicherheit wegen muss das ganze Gefängnißgebäude, nebst Höfen u. s. w. von einer Grenzmauer umgeben sein. Dies ist um so nothwendiger, da eine Militairbesatzung, die sonst im Gefängnisse unterhalten werden müsste, Störung der Hausordnung und Selbstständigkeit der Gefängnißverwaltung veranlassen könnte. Diese Mauer muss (wie Dr. *Tellkampf* richtig bemerkt) eine bedeutende Höhe haben und völlig glatt sein, damit es dem Sträflinge, der entweichen wollte, an derselben hinaufzuklettern unmöglich wird. Auf die Dicke derselben kommt es wenig an, da die Wächter verpflichtet sein müssen, sowohl bei Tage als bei Nacht, beständig herum zu gehen und Alles zu beobachten, was nur auf dem Hofe und an der Mauer vorgehet, wodurch das Durchbrechen derselben, das einige Zeit erfordern müsste, gleich bemerkt werden könnte.

### §. 6. Transporte der Sträflinge.

Es ist sehr wichtig, dass Sträflinge während ihrer Versetzung aus einem Orte nach dem andern, sei es beim Wechsel der Gefängnisse, sei es bei ihrer Aufnahme oder Entlassung aus denselben, gar keine Communication unter einander haben. Vorzüglich aber muss dafür gesorgt werden, dass der Sträfling bei der Entlassung und einige Zeit nach derselben, in keine Berührung mit seinen Kameraden komme, denn die Erfahrung hat es bestätigt, dass ein Paar Tage einer solchen Gesellschaft im Stande sind, die guten Früchte, welche die sorgfältigste

---

1) *Tellkampf* schlägt vor, um die Mittheilungen der Sträflinge in diesen Höfen unter einander vollständig zu verhindern, das Aufsichtszimmer im Mittelpunkte zu erhöhen, damit der Aufseher alle Höfe unter sich liegen sehe.

Pflege, in Beziehung auf die Moralität des Sträflings, getragen hatte, in seinem Herzen zu vernichten.

Bis auf die neuere Zeit fanden Transporte der Gefangenen von einer Stadt nach der andern vorzüglich aber nach den Festungen, zu den Galeeren, so wie auch während der Untersuchung und Confrontation bei den Gerichten, in allen Ländern Europas immer zu Fusse statt. Dieses Verfahren musste in Hinsicht der moralischen Verschlimmerung derselben, so wie auch wegen der Eindrücke, die der Anblick mehrerer, häufig unverschämter, frecher Bösewichter auf das Volk machte, sehr schlecht und verderblich sein. Wo aber die grössten Missbräuche vorkommen, dort werden auch die Mittel sich finden denselben abzuhelpfen. In keinem Lande fanden so grosse Missbräuche beim Transporte der Gefangenen Statt, als es in Frankreich der Fall war. Man braucht nur in dem Werke über die Gefängnisse Frankreichs von *Moreau-Christophe* <sup>1)</sup>, das Capitel über die zur Galeerenstrafe Verurtheilten zu lesen, um zu sehen, bis zu welchem Grade Unverschämtheit, Frechheit Widerspenstigkeit von einer, Grausamkeit aber, Gefühllosigkeit, Geringschätzung der Menschen von der anderen Seite gehen können. Diese Transporte waren ein Schandfleck für die Verwaltung, die ein so unmoralisches Schauspiel für die Städter und das Landvolk geben liess. Fügen wir noch die häufigen Entweichungen hinzu, die, trotz den grössten Vorsichtsmaassregeln von Seite der Escortirten dabei vorkommen mussten, so werden wir im Stande sein, die Grösse des Dienstes schätzen zu können, welchen der schon von uns oben erwähnte Schriftsteller *Charles Lucas*, Generalinspector der Gefängnisse Frankreichs, zuerst diesem Lande und dann der gauzen Menschheit erwiesen hat. Er war es, der dem französischen Minister Grafen *Montalivet* den Vorschlag machte: die Gefangenen mit Hülfe nach der Form von Omnibus gemachter, besonders dazu eingerichteter Wagen

---

1) De l'état actuel des prisons en France. pag. 265 ff.

zu transportiren. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Wagen sind nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen Ländern bei allen besseren Gefängnissen schon in Gebrauch gekommen. Die Construction derselben ist so zweckmässig, dass 12 Menschen, unter Aufsicht eines Wächters und nur eines Gensdarmen, von einander vollkommen getrennt, darin sitzen, und nur mit geringen Kosten sehr bequem fortgeschafft werden. Während des Transportes sitzt der Gefangene in einer, von den anderen vollständig getrennten Zelle, hat keine Aussicht nach Aussen, wird von dem, in der Mitte des Wagens sitzenden Wächter zu jeder Zeit beobachtet, und braucht seine Zelle während der ganzen Reise nicht zu verlassen, da er alle seine Bedürfnisse, bis auf die natürlichen, in dem Wagen befriedigen kann <sup>1)</sup>. Dergleichen Wagen würden, da bei unserem Systeme Alles darauf berechnet werden soll, den Eindruck des Schreckens hervorzu- bringen, ein trauriges, zurückstossendes Ansehen haben müssen, was durch schwarzen Austrich und schwarze vorn angebrachte Gitter, sehr leicht zu bewerkstelligen wäre <sup>2)</sup>. Ihre allgemeine Einführung würde daher sehr wünschenswerth sein.

## §. 7. Aufnahme.

Sobald der Sträfling nach der Anstalt gebracht wird, wird es zweckmässig sein, durch die Gefängnis - Glocke mit ihrem dumpfen, schauerlichen Tone seine Ankunft verkündigen zu lassen, damit er gleich fühle, dass er sich an dem Orte befindet, wo er die Strafe für seine verbrecherischen Handlungen erleiden

1) *Charles Lucas* de la réforme des prisons ou de la théorie de l'emprisonnement u. s. w. Band 3, pag. 36 ff.

2) Se. königliche Hoheit *Oskar* erwähnt in seinem Werke über Strafe und Strafanstalten der Wagen, die zum Transporte der Gefangenen in Schweden gebraucht werden sollten. Die Erfindung derselben verdankt man einem Capitain *Mode* auf Längholm. Sie sollen viel kleiner und leichter sein als die französischen, und sind auf 8 Gefangene, einen Wärter und einen Kutscher berechnet. pag. 140.

und zugleich eine Vorbereitung fürs künftige Leben erhalten wird. Es öffnen sich vor ihm grosse, schwere, auf eisernen Angeln rasselnde Pforten, und er tritt, nur von einem Hüter begleitet, in ein zur Aufnahme besonders eingerichtetes Zimmer ein. Das Aeussere desselben sollte so eingerichtet sein, dass es gleich einen starken, schrecklichen Eindruck auf den Sträfling zu machen geeignet sei. Dunkle schwarz gestrichene Wände, das Bild des gekreuzigten Erlösers und ein geeigneter Kernspruch aus der Bibel, oder sonst eine kräftige Inschrift in grossen Buchstaben, werden dazu am besten sein <sup>1)</sup>. Hier mag er, beim schwachen Lichte einer Lampe, von dem Geistlichen der Anstalt empfangen werden, der ihm, nach einem kurzen, inhaltsreichen Gebete und einer passenden Ermahnung, die Schrecklichkeit seiner Lage zu schildern hat. Dann wird der Gefangene auf einige Minuten allein gelassen und ihm Zeit gegeben, in sich zu gehen und über sein vergangenes Leben nachzudenken. Nachdem dieses geschehen, wird er nach einem andern nahe gelegenen Zimmer zu bringen sein, und hier ganz entkleidet, vom Arzte in Hinsicht auf seine Gesundheit untersucht werden müssen. Seine Leibeskräfte und sein Temperament, welche zu kennen für die Hausordnung von Wichtigkeit ist, um zu wissen, wie man den Sträfling zu behandeln und das Verfahren mit ihm im Gefängnisse einzurichten hat, werden geprüft werden müssen. Dann wird ihm das Haar geschnitten, der Bart rasirt, seine alten Kleider werden ihm weggenommen, und nachdem man ihn gebadet und gereinigt hat, giebt man ihm eine neue, nach der Gefängnissordnung bestimmte Kleidung, die er die ganze Zeit seiner Strafe zu tragen, verpflichtet ist. Jetzt wird er mit verbundenen Augen nach dem Hauptgebäude der Anstalt zum Oberaufseher geführt. Diese Vorsichtsmaassregel ist nothwendig, damit der Gefangene von der Lage des Gebäudes, so

---

<sup>1)</sup> Ueber Gefangene und Gefängnisse. S. 7. 1840, von Prof. Staatsrath von Broecker

wie auch der Gänge und Höfe desselben, keinen Begriff erhalten und somit die Entweichung aus dem Gefängnisse, wenn er dieselbe versuchen wollte, erschwert finde<sup>1)</sup>. In Gegenwart des Oberaufsehers wird von dessen Gehülften oder Sekretaire zu Protokoll genommen: Der Name des Sträflings, sein Geburtsort, sein Alter, Stand, Art des begangenen Verbrechens und andere Einzelheiten, die im Stande sind eine genaue Auskunft über seinen Charakter und seine Individualität zu geben und zur Grundlage des Verfahrens gegen ihn von Seiten der Verwaltung zu dienen. Der Director redet ihn mit freundlichen Worten an, indem er ihn ermahnt und aufmuntert, dass er sich anständig und ordentlich im Gefängnisse betrage; vorzüglich aber macht er ihn darauf aufmerksam, dass, obgleich die Gefängnisstrafe und Hauszucht streng seien, doch alles, was man von ihm fordern und verlangen werde, nur zu seinem Besten geschehen solle. Dann fragt er ihn, was für ein Handwerk er verstehe und welches er zu lernen wünsche, welche seine Neigungen, Aussichten für die Zukunft u. s. w. seien. Nach einer solchen Aufnahme von Seiten des Oberaufsehers, wird ihm eine Nummer ertheilt, die sowohl seine Person, als auch seine Zelle bezeichnet. Von nun an wird er immer nach dieser Nummer genannt, seinen wahren Namen erfährt Niemand, so lang er in der Anstalt ist. Im Mustersgefängnisse zu Pentonville erhält jeder Gefangene ein messingenes Plättchen, worauf diese Nummer bezeichnet steht; er ist verpflichtet dasselbe fortwährend bei sich, an der rechten Seite zu tragen, und zur Zeit des Gottesdienstes oder beim Unterrichte in der Kapelle, vor seinen Sitz aufzuhängen, damit die Aufseher zu jeder Zeit dasselbe sehen<sup>2)</sup>. Dieses Numinieren der Sträflinge wird schon seit langer Zeit in Sibirien gebraucht und dessen Zweckmässigkeit, trotz mancher Einwendungen, von allen Gefängnissskundigen als praktisch anerkannt. Aus

1) Jahrbücher der Gefängnissskunde. I. Bd. 2. Heft. pag. 352.

2) Würth's Fortschritte u. s. w. p. 110.

der Wohnung des Oberaufsehers begiebt er sich, wieder mit verbundenen Augen von einem Aufseher begleitet, nach seiner Zelle, wo die Ceremonie der Aufnahme sich damit endigt, dass, nachdem der Aufseher ihm die, auf einem Bogen gedruckte Hausordnung vorgelesen, dieselbe an die Wand anschlägt, damit der Gefangene sie zu jeder Zeit sehe und keinen Vorwand habe, sich mit Unkenntniss derselben zu entschuldigen. Zuletzt macht er ihn mit dem Gebrauche der Meubeln und Sachen vertraut, die für ihn bestimmt sind, befehrt ihn, wie er dieselben immer in Ordnung und gutem Zustande zu erhalten habe, und verlässt dann die Zelle, um den Sträfling seinem Nachdenken und ersten Betrachtungen über seine Lage zu überlassen.

### §. 8. Behandlung der Sträflinge.

Es hängt vom Stande des Sträflings, seiner Leibesbeschaffenheit, seiner Gesinnungsart, dem von ihm begangenen Verbrechen u. s. w. ab, welche Befehle der Oberaufseher in Beziehung auf dessen Behandlung im Gefängnisse erlassen und welche Maassregeln er ergreifen soll, um auf seine moralische Besserung erfolgreich einwirken zu können. Es kann sehr leicht geschehen, dass der Gefangene in den ersten Tagen der Einsperrung, weit davon entfernt, sich zu besinnen und zu besänftigen, vielmehr noch immer im Bösen verharret, indem er den Befehlen trotzt und der Zucht sich nicht unterziehen will. Alles Toben, Schreien, Drohen u. s. w. darf nicht geduldet werden, und wenn gelinde Mittel und Ermahnungen nicht helfen, so hat man gleich zur Einsperrung in eine dunkle Zelle, bei Verminderung der Kost, oder nur bei Wasser und Brod, seine Zucht zu nehmen. Ein Paar Tage dieser Strafe sind, wie die Erfahrung zeigt, hinreichend, die am meisten leidenschaftlichen, rohen, aufbrausenden Gemüther zu bezähmen, und sie der Gefängnisszucht auf immer zu unterwerfen. In englischen, nach dem Trennungssysteme eingerichteten Gefängnissen, sind Leibesstrafen entweder

ganz untersagt, oder nur auf seltene, ausserordentliche Fälle, wo andere Mittel nicht zureichen, eingeschränkt, und doch kommen höchst selten Beispiele vor, dass die Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit der Gefangenen, mit Hülfe der dunkelen Zellen, nicht gebrochen wären. Dass ein stilles, sanftes, unterwürfiges Betragen des Sträflings auch nur gelinde Maasregeln von Seiten der Gefängnißbeamten erfordert, ist einleuchtend. Die Vorzüglichkeit der Einzelhaft vor den anderen Systemen liegt besonders darin, dass dieselbe so leicht modificirt und der Individualität des Sträflings angepasst werden kann. Alle Schattirungen des menschlichen Characters sind so sichtbar, alle Regungen des Herzens, alle Gemüthsbewegungen so leicht aufzufassen, dass jeder nur etwas erfahrene Gefängnißbeamte dieselben zu beobachten und zu erforschen im Stande ist, um darnach sein Verfahren gegen den Sträfling einzurichten. Hier hilft weder Verstellung noch Heuchelei, denn wo der Mensch dem Menschen allein gegenüber steht, ist es nicht schwer, ihn zu enthüllen und Lügen zu strafen. Hier hilft kein Prahlen mit Frechheit, kein zur Schaustellen der Unverschämtheit, des Trotzes, wie es bei dem Auburnschen der Fall ist, wo Hunderte von Augen auf den Sträfling gerichtet sind, und wo die Eitelkeit desselben nicht wenig im Spiele zu sein pflegt. Lauter gelinde Mittel sollen die Grundlage der Zucht bei dem Trennungssysteme bilden; daher Religionslehren, moralische Ermahnungen und alles, was auf den Verstand und das Herz einwirken und den Gefangenen zur Ueberzeugung seiner Strafbarkeit führen kann, hier am meisten zu gebrauchen ist. Andere mechanische Mittel werden nur insofern gut sein, als sie die moralischen unterstützen. Die Hauptsache ist es dabei, den Sträfling in seinem Starrsinne zu erweichen, seinen Geist zu beherrschen, um seiner moralischen Stimmung eine gute Richtung zu geben. Dies soll die Aufgabe aller Gefängnißbeamten sein, denen die Besserung des Sträflings am Herzen liegt. Es ist am besten, den Sträfling in der ersten Zeit nach der Einsperrung ohne

Beschäftigung allein zu lassen. Diese Zeit ist zu wichtig, als dass dieselbe mit dem Irdischen und Materiellen ausgefüllt werden sollte. In den ersten Tagen geht gewöhnlich der innere Kampf in der Seele des Gefangenen vor sich. Die eigenthümliche Lage, in der er bis jetzt noch nie gewesen war und die Einsamkeit sind schon allein im Stande, ihn in eine nachdenkende, für die Besserung sehr günstige Stimmung zu versetzen. Er muss an sein vergangenes Leben, an seine Zukunft denken; seine Einbildungskraft, wie roh er auch sein mag, gankelt ihm bald angenehme Bilder, bald schreckliche, schauerliche Gespenster vor; er sieht sein Verbrechen in den schrecklichsten Farben und weiss nicht, wo er sich in dieser traurigen Lage Hülfe suchen kann. Solche Augenblicke, solche Regungen des Herzens, eine solche Stimmung des Gemüthes muss man benutzen, um sie zum Besten des Sträflings zu bearbeiten und zu leiten. Der Director, der Geistliche, der Arzt, die Aufseher müssen hier vereint wirken, um diese Zeit nicht unnütz vorüber gehen zu lassen, denn in der Regel ist sie am meisten geeignet einen ernstesten Eindruck hervorzubringen. Was jetzt in einer Stunde gewonnen werden kann, dies zu leisten wird später wahrscheinlich eine Woche nicht im Stande sein.

## §. 9. Beschäftigung.

In den ersten Tagen nach der Einsperrung des Gefangenen muss man, wie wir es so eben gesagt haben, demselben eine Beschäftigung nie vorschlagen, noch weniger ihm eine aufdringen. Kaum ein Paar Tage vergehen, so wird er selbst unter der Last der Langeweile erliegend, und von Gewissensbissen gequält um dieselbe bitten, wahrscheinlich sie heftig begehren; aber auch dann wird es besser sein, seiner Zudringlichkeit in dieser Hinsicht nicht nachzugeben, und erst dann sein Gesuch zu gewähren, wenn man sich überzeugt hat, dass die Isolirung schon sehr stark auf sein Gemüth zu wirken begann,

und die Geschäftlosigkeit einen schädlichen Einfluss auf ihn haben könnte. Hat man lange genug gezögert, um ein ernstes Verlangen nach Beschäftigung zu erregen, dann wird die Arbeit keine Strafe, sondern eine Zerstreuung, ein Vergnügen sein. Es ist bekannt, dass Sträflinge in den pensylvanischen Gefängnissen den Arbeiten leidenschaftlich nachhängen und auffallende Fortschritte in verschiedenen Gewerben machen, was man nur der Isolirung derselben zu verdanken hat. Versteht der Gefangene ein Handwerk, das ihm in Zukunft von Vortheil sein kann, so wird es ihm gestattet, dasselbe gleich zu treiben; versteht er aber keins, oder lässt es sich voraus sehen, dass ein anderes für sein künftiges Leben viel zweckmässiger sein kann, so schickt man einen Werkmeister in die Zelle, um den Sträfling in demselben zu unterweisen.

Untersuchen wir jetzt kurz, welche Handwerke und Fabrikationen in die Gefängnisse einzuführen und wie die Arbeiten einzurichten seien. Gegner der pensylvanischen Schule wenden derselben ein, dass, da nach ihrem Systeme jeder Sträfling nur in seiner Zelle arbeiten darf, die Arbeitstheilung sehr beschränkt, und folglich die Production nur sehr gering sein müsse. Sie geben in dieser Hinsicht dem Auburnschen den Vorzug, indem sie das amerikanische Gefängniss Wethersfield als Beweis anführen, wo die Fabrikation bei dem Schweigsysteme so productiv war, dass man mit Hülfe derselben, nicht nur alle Unterhaltungskosten der Gefangenen gedeckt, sondern auch einen starken Ueberschuss zum Besten des Staates erhalten hatte<sup>1)</sup>. — Dagegen lässt sich aber erwidern: Der Zweck des Gefängnisses sei keinesweges, aus demselben finanziellen Gewinnst für den Staat zu ziehen, sondern hier soll die moralische Besserung der Sträflinge der wichtigste Punkt sein, den zu erreichen man sich aller Mittel bedienen und keinen Kostenaufwand scheuen muss. Es ist dabei viel besser, alle Unterhaltungskosten, wie gross sie

---

1) *David's neue Versuche* u. s. w. pag. 46.

auch sein mögen, zu tragen, als den Sträfling des Gewinnstes wegen der Gefahr des moralischen Verderbens von Seiten seiner Mitgefängenen auszusetzen. Wir haben schon oben angedeutet, dass der Verlust, den die bürgerliche Gesellschaft durch Unsicherheit des Eigenthums, Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erleidet, viel bedeutender ist, als der Aufwand, den der Staat zum Besten der Strafanstalten zu machen sich genöthigt sieht. Wenn es aber erwiesen ist, dass die Zellenhaft mehr Verbrecher bessert, als das Auburnsche System, so muss daraus folgen, dass derselben das Auburnsche wegen der grösseren Productivität der Arbeit, die es gewährt, nicht vorgezogen werden darf. Es ist aber noch ein anderer Grund, warum die Fabrikation im Grossen in die Gefängnisse nicht eingeführt werden darf. In Amerika, wo die Fabrikation bei dem Schweißsysteme im Grossen getrieben, der Privatindustrie schadet, indem sie die Preise der Waaren, die in den Gefängnissen gefertigt werden, bedeutend herabgedrückt, und so die Concurrenz der Bürger beschränkt, wird über das sogenannte Gefängnismonopol sehr häufig geklagt, und zwar mit vollem Rechte; denn der Staat, dessen Pflicht es ist, die Industrie zu heben und alle Hindernisse, die derselben im Wege stehen, zu beseitigen, handelt dieser Pflicht entgegen, wenn er in den Gefängnissen solche Fabrikationen betreibt, die schon von Privaten betrieben werden und so die Industrie einigermassen monopolisirt<sup>1)</sup>. Auch machte es auf mich einen unangenehmen und sogar widrigen Eindruck, als ich fand, dass in dem Strafgefängnisse zu Kaiserslautern, in Baiern, das unter Leitung des sonst so verdienstvollen und höchst ausgezeichneten Obermaier steht, das beste Bier in der Umgegend fabricirt wird<sup>2)</sup>.

Im Gefängnisse eine Bierbrauerei anzulegen, ist etwas unpassendes, seinem Zwecke, ja sogar seiner ersten Bestimmung

1) Ebendaselbst pag. 81.

2) *Emil Riecke*; Ueber Strafanstalten für jugendliche Verbrecher. pag. 31.

Zu widerlaufendes. Hier soll die Arbeit im Stillen getrieben werden, und ihre Einrichtung so berechnet sein, dass sie ebensowohl den Geist, als den Körper des Sträflings in Anspruch nehme; nur in dem Falle, wenn der Gesundheitszustand des Sträflings es erfordern würde, darf sie mit grösserer körperlicher Anstrengung verbunden und sogar ermüdend sein. Zur Beruhigung derjenigen, die fürchten: die Anzahl der Arbeiten, die in den Einzelzellen durch Sträflinge betrieben werden, könne nur sehr beschränkt sein, und der Gewinnst, den man daraus erhält, müsse daher so unbedeutend ausfallen, dass der Staat dadurch leicht in den Fall kommen könne, alle Unterhaltungskosten der Sträflinge von anderen Einkünften zu bestreiten, wollen wir folgendes anführen. Die Zahl der Arbeiten, die in den Einzelzellen von Gefangenen sehr gut getrieben werden können, ist so bedeutend, dass *Pradier*, der berühmte Mechaniker zu Paris 78 verschiedene Handwerke auführt, die für isolirte Sträflinge sehr zweckmässig sind <sup>1)</sup>. Derselbe *Pradier* und auch *Guilot*, die zusammen eine Zeitlang die Gefangenen in den französischen Centralgefängnissen gepachtet hatten, erklären sich zu Gunsten der Einzelhaft, und versprechen in dem Falle, wenn die Regierung das Pensylvanische System in die Gefängnisse einführen wollte, die Gefangenen mit passenden Arbeiten zu versehen und wegen des grösseren Fleisses der Sträflinge, einen höheren Lohn, als bis jetzt, zu zahlen <sup>2)</sup>. Auch in den schottischen Strafanstalten zu Ayr, Aberdeen, Glasgow, wo das Trennungssystem angewendet wird, war die Arbeit der Gefangenen so productiv, dass ihre Unterhaltungskosten zum grössten Theil durch die Preise der von ihnen gefertigten Waaren gedeckt worden sind.

Die Arbeiten, die in den Gefängnissen nach dem Trennungssystem am zweckmässigsten betrieben werden können, sind

---

1) *Würth's Neueste Fortschritte*. pag. 339.

2) *Ebendasselbst* pag. 340.

Tischlerei, Drechslerei, Weberei, Stricken von Fischnetzen, Schnüredrehen, Anfertigen von Teppichen u. s. w.<sup>1)</sup> *Skarbeck* führt in seiner Schrift an, dass im Königreiche Polen alle Kleider, Wäsche, Bettzeuge der Gefangenen, von ihnen selbst gemacht werden<sup>2)</sup>. Hierbei ist aber vorzüglich darauf zu sehen, dass keine für die Gesundheit der Sträflinge schädlichen Arbeiten in den Gefängnissen vorgenommen werden. Ueber dergleichen ist Dr. *Diez* sehr ausführlich, indem er diesen Gegenstand auch von der moralischen Seite untersucht<sup>3)</sup>. Sowohl die Lieferung des Materials, als die Beschäftigung selbst, kann eben so gut durch die Verwaltung der Anstalt, als durch besondere Unternehmer geschehen; darüber hat die Localität und die Concurrenz des Ortes zu entscheiden. Im Falle jedoch, wenn die Arbeit der Sträflinge gepachtet werden sollte, wäre es sehr zweckmässig den Unternehmer in seinen Verhältnissen zu denselben durch Vorschriften zu beschränken, um seiner Disposition nichts zu überlassen, woraus Missbräuche entspringen könnten. Die Ansichten, ob man vom Arbeitslohne einen Ueberverdienst den Sträflingen zugestehen, oder den ganzen Lohn zum Besten des Staates verwenden solle, sind verschieden; vielleicht ist eine Vermittelung möglich. Missbräuche, wie ehemals in Frankreich, wo ein starker, gesunder Sträfling einen viel grösseren Lohn, als andere erhielt, und den Ueberverdienst zum Ankaufe von Nahrungsmitteln, Getränken u. s. w. schon im Gefängnisse verwenden, oder denselben in den ersten Tagen nach der Entlassung im Spielen und Trinken durchbringen konnte, dürfen nie geduldet werden: dies würde dem Zwecke des Gefängnisses und der Strafe zuwider sein, dem zu Folge, nicht derjenige, der stark und geschickt ist, Begünstigungen erhalten soll, sondern derjenige allein einige Rücksicht verdient, der sich gut betrügt, dessen

---

1) Gefangene und Gefängnisse von Prof. v. *Broecker*. 1840. pag. 8.

2) *Skarbek o więzieniach* u. s. w.

3) *Diez*, Vereinte deutsche Zeitschrift.

Verbrechen geringer Art ist, der sein früheres Leben bereut und dessen Besserung wahrscheinlicher ist. In einem gut eingerichteten Gefängnisse darf ein Sträfling weder ausserhalb, noch innerhalb der Mauern der Anstalt etwas kaufen oder verkaufen. Noch weniger sollten Schenken, wie sie vormals in Frankreich bestanden, wo Gefangene sich Getränke, Nahrungsmittel u. s. w. kaufen konnten, geduldet werden <sup>1)</sup>. Wenn zu Pentonville den Sträflingen kein Ueberschuss bewilligt, sondern der ganze Geldverdienst derselben, zum Besten der Staatscasse in Anspruch genommen wird, so ist dies unter den dortigen Verhältnissen in so fern gerechtfertigt, als die Gefangenen nach überstandener Strafzeit gleich nach den Colonieen verschifft werden, wo sie entweder bei den Fabrikherrn und Handwerkern angestellt werden, oder bei anderen Personen in Dienst treten müssen, mithin sofort versorgt sind. Sie können also die Geldsumme, die ihnen in der Zeit, zwischen Entlassung und Anstellung behülflich wäre, sehr leicht entbehren <sup>2)</sup>. Aber in anderen Fällen würde ein Sparpfennig, der am besten von dem Ueberverdienste sich erhalten lässt, sehr wünschenswerth sein, damit der Sträfling im Stande wäre, die Ausgaben der ersten Zeit nach der Entlassung selbst zu bestreiten. Um jedoch denselben gegen jede Versuchung zu sichern, dieses Geld in den ersten Tagen der Freiheit unnütz durchzubringen, oder dasselbe zum Trinken zu verwenden, wird es am zweckmässigsten sein, den niedergelegten Ueberverdienst nicht unmittelbar in die Hände des Sträflings zu geben, sondern ihn bestimmten, zuverlässigen Personen zu überweisen, die sich verpflichten, dieses Geld nur zu nothwendigen, unentbehrlichen Ausgaben allmählig für ihn zu verwenden. Die entgegenstehenden Ansichten über die Verwendung des Arbeitslohnes haben mithin unter verschiedenen Verhältnissen beide ihre Rechtfertigung.

1) Darüber *Villermé, Morcau-Christophe, Charles Lucas* u. s. w.

2) *Würth's* Neueste Fortschritte u. s. w. p. 125.

## §. 10. Religions- u. Elementar-Unterricht.

Eines der wichtigsten Hülfsmittel des Trennungssystemes ist die Unterweisung in der Religion und Moral. Ohne sie kann eine gründliche, moralische Besserung der Sträflinge, nicht gedacht werden. Bei diesem Systeme macht schon, wie wir es gesehen haben, die Einsamkeit selbst das Gemüth und das Herz des Sträflings im hohen Grade für die Lehren empfänglich, an welchen unsere erhabene, christliche Religion so reich ist. Dabei ist eine blühende, ausgezeichnete Beredsamkeit von Seiten des Geistlichen nicht eben nothwendig, um den Sträfling zu überzeugen, dass es zum Glücke nothwendig ist, gut zu sein, und sein Gemüth der wohlthätigen Herrschaft der Religion völlig zu unterwerfen. Christliche Milde und Liebe, fester, unerschütterlicher Wille den Sträfling zu bessern, werden dem Geistlichen die besten Mittel an die Hand geben, das Zutrauen des Sträflings zu gewinnen und dessen Lehrer und Rathgeber zu werden. Gelingt es seinem Eifer, dieses Zutrauen zu erwerben, so wird die moralische Besserung des Gefangenen durch Worte der Wahrheit sich meist bewirken lassen, und die Worte des Heilandes werden ihm die Gewalt verleihen, die Seele dessen zu retten, der schon für verloren gehalten wurde. In den englischen Gefängnissen wurde lange Zeit das Bibellesen für das beste und zweckmässigste Mittel angesehen, vom religiösen Standpunkte aus, auf Verbrecher einzuwirken. In Italien wieder, diesem Centralpunkte des Catholicismus, hielt man am meisten auf äussere Zeichen und Ceremonien des Cultus, um durch den Eindruck, den sie auf den Sträfling machen sollten, denselben zu bessern. *De Laforelle*, Mitglied der französischen Deputirtenkammer, führt in seinen Briefen über das Pönitentiarsystem an, dass Sträflinge in den italiänischen Gefängnissen beständig Rosenkränze und Scapuliere bei sich tragen, dass aber, obgleich ihre Zellen überall mit Bildern der Heiligen ausgeschmückt sind, und vor der Statue der Madonna eine Lampe brennt, obgleich sie beständig Gebete

und Litaneien hersagen, dennoch, da ihre Religion nur äusserlich ist und das Herz der Schuldigen nicht erweicht, viel schlechter aus dem Gefängnisse herausgehen, als sie in dasselbe gekommen sind <sup>1)</sup>. Es wird damit nicht gesagt, dass alles Aeussere im Gottesdienste, alle Zeichen und Symbole des Cultus völlig wegfallen sollen; eine Religion kann auf das Gemüth roher, ungebildeter Menschen oft viel besser einwirken, wenn sie von Äusserlichkeiten unterstützt wird. Diese aber sollen nur Zuthaten sein, nur ein Mittel, auf welchem der fähige Geistliche weiter baut, um das Gemüth und Herz des Sträflings durch seinen Umgang zu veredeln. Das Bibellesen wäre in den Gefängnissen aus besonders dazu gemachten Auszügen, wie sie in englischen Gefängnissen lange gebräuchlich, viel zweckmässiger, da manche Stellen, vorzüglich im alten Testamente, leicht zu Missverständnissen führen und statt Gewissensbisse und bessere Gefühle im Herzen der Sträflinge zu wecken, nur ihre Phantasie beschäftigen und ihre aufgeregte Einbildungskraft ansprechen würden <sup>2)</sup>. Der Geistliche der Anstalt sollte nicht nur an Sonn- und Feiertagen die Sträflinge durch gute inhaltsreiche Predigten und Gebete belehren, sondern wenn möglich, alle Tage dieselben in kleineren Abtheilungen in der Kapelle in der Religion und Sittenlehre unterrichten. Religiöse Uebungen und Ermahnungen, werden schon im Stande sein das Meiste zu leisten, was für Besserung der Sträflinge nothwendig ist; doch darf dabei auch der Elementarunterricht in solchen Kenntnissen, welche dem Sträflinge von Nutzen sein können, und die auch auf den Verstand und das Herz desselben wohlthätig einwirken und ihn vor Fehlern in der Zukunft bewahren, nicht vernachlässigt werden. —

---

1) Journal des économistes. Septembre 1844. Lettres de *P. F. de la Farelle* du systeme pénitencière dans des principeaux pays de deux mondes.

2) Gefangene und Gefängnisse von Prof. *Bröcker* 1840. pag. 11. *Derselbe* Ueber Andachtsübungen und Bibellesen während der Haft, im Morgenblatt 1822. Nr 285 bis 262.

Es wäre sehr zu wünschen, dass der Gefangene bei seinem Eintritte in die Anstalt, schon einige Elementarkenntnisse hätte. Jeder Regierung muss es vor Allem am Herzen liegen, dass alle Bürger, auch die der niedrigsten Klassen, schon in ihrer Jugend lesen und schreiben lernen. Bei dem jetzigen Zustande der Bildung, wo Elementar-Methoden so erleichtert sind, darf es nur an gutem Willen nicht fehlen, und alle Schwierigkeiten, auf die man stossen könnte, würden sich sehr leicht überwinden lassen; dann würde nicht nur die Zahl der Verbrecher, vorzüglich der grösseren, bedeutend abnehmen, sondern auch die Besserung dieser kleineren Zahl würde im Gefängnisse sehr erleichtert werden. Die Zeit, die man jetzt zum Unterrichte im Lesen und Schreiben im Gefängnisse verwenden muss, würde dann zur Ertheilung der Religionslehren und Beibringung anderer Kenntnisse benutzt, viel erfreulichere Resultate auf dem Wege der Besserung hervorbringen. Wenn dies geschehen könnte, so würde man in den Besserungsanstalten mit nur wenigen Lehrern und Geistlichen sehr gut auskommen, weil diese im religiösen und Moralunterrichte bedeutend unterstützt, Zeit genug übrig hätten, in Privatunterredungen mit den Sträflingen, wie die Aeltern ihre Kinder ohne Zeugen, sie vor dem Bösen zu warnen, sie zu beschämen und zum Guten zu leiten. Durch ein solches Zusammenwirken der Religion und der Moral, würde es ihnen nicht schwer fallen die meisten Sträflinge zur Erkenntniss ihrer Schuld zu bringen und sie zu überzeugen, dass es wirklich die beste Grundlage unseres irdischen Glückes sei, tugendhaft und rechtschaffen zu sein. Eine solche Ueberzeugung aber, würde sie nicht nur bessern, sondern auch im Stande sein, sie gegen manche Versuchung zum Bösen zu kräftigen.

Im Gefängnisse würde auch eine Bibliothek von guten ausgewählten Büchern sehr wünschenswerth sein, damit die Sträflinge an den Sonn- und Feiertagen, auch überhaupt Abends, nach beendigter Arbeit, beim Lesen von religiösen und moralischen Büchern, oder auch anderen, besonders für sie bestimm-

ten Werken eine Zerstreung und wohlthätige Nahrung für Seele und Herz aus denselben schöpfen könnten.

## §. 11. Besuche der Gefangenen.

Besuche von Seiten der Gefängnisbeamten, des Geistlichen der Anstalt, der Mitglieder des Aufsichtscomites und der Gefängnisvereine sind, wie die Erfahrung zeigt, schon hinreichend, den Sträfling in seiner Zelle zu zerstreuen und seinen Geist gegen den verderblichen Einfluss der Einsamkeit zu schützen. Doch giebt es Fälle, in welchen auch Besuche von anderen, zur Verwaltung der Anstalt nicht gehörigen Personen, wie z. B. von Aeltern, Verwandten des Gefangenen nicht verboten werden dürfen. In solchen Fällen aber, können besondere Vorsichtsmaassregeln nöthig werden, damit der Umgang mit Personen, deren Zulassung aus irgend einem Grunde nothwendig erscheint, und die gleichwohl nicht zuverlässig sind, keine übeln Folgen für den Sträfling nach sich ziehe. Ohne ausdrückliche Erlaubniss des Oberaufsehers wird natürlich Niemandem der Eintritt in die Anstalt gestattet. Glaubt aber dieser einen solchen Besuch gefährlicher Personen gestatten zu sollen, so geschieht dieses in einem besonders zu diesem Zwecke eingerichteten Zimmer, in welchem zwei Gitter durch einen freien Raum von einander getrennt errichtet sind, so dass sie besondere Wände bilden. Hinter dem einen Gitter steht der Gefangene, hinter dem andern der Besuchende, in der Mitte aber ist der Platz für den Aufseher, der die Unterhaltung überwacht <sup>1)</sup>.

So kann auch unter gewissen Umständen gestattet werden, dass Sträflinge Briefe schreiben und wiederum von anderen Personen erhalten. Diese Bewilligung kann als Belohnung eines guten and musterhaften Betragens der Gefangenen gebraucht werden. In keinem Falle aber darf der Briefwechsel anders,

---

1) *Tellkamp* pag. 68.

als mittelbar durch den Oberaufseher geschehen. Alle Sendungen, Päckchen, Gelder für Sträflinge erhält er selbst und bewahrt sie bei sich auf, so lange der Sträfling, für den sie bestimmt sind, im Gefängnisse bleibt.

## §. 12. Gefängnisbeamte.

Das beste, nach allen Regeln der Baukunst errichtete Gebäude, die ausgezeichneten Vorschriften für die Hausordnung, der am zweckmässigsten ertheilte Religions- und Elementar-Unterricht werden nicht im Stande sein, Alles zu leisten, was von einem Besserungsgefängnisse in der jetzigen Zeit gefordert wird, wenn man nicht in der Wahl der Gefängnisbeamten eine gehörige Vorsicht beobachtet. Der Gefängnisvorsteher vorzüglich, der die Seele der Anstalt ist, der alles anordnet, leitet und controlirt, kann nur bei vollster Hingebung eine orfrenliche Wirksamkeit gewinnen. Die Eigenschaften, die für eine so schwierige und dabei so ehrenvolle Stelle nothwendig sind, erfordern auch eine eigenthümliche Bildung, die sich am besten in einer dazu eingerichteten Anstalt erhalten lässt.

Der grosse, edle Zweck, Sträflinge, diese gefallenen, von allen verlassenem, für die Gesellschaft verlorenen Menschen aufzurichten und dem Staate wieder nützlich zu machen, wäre, abgesehen von anderen Vortheilen, die ein gut eingerichtetes Gefängnis für die bürgerliche Gesellschaft hat, schon wichtig genug, um Männer von edler Gesinnung geneigt zu machen, sich der Anstellung in einem so schweren Amte nicht zu entziehen. Genie, glänzende Eigenschaften, eine grosse Kenntniss aller Schlupfwinkel des menschlichen Herzens, die Gabe, alle Veränderungen der Leidenschaften aufzufassen und sie zum Guten zu leiten, genügen allein nicht. Christliche Milde und Liebe, ein fester, von jeder Schwärmerie freier christlicher Glaube, eine grosse Selbstverläugnung, Characterfestigkeit, unerschütterliche Seelenkraft und Menschenliebe sind Eigenschaften, die ein guter Ge-

fängnissvorsteher im hohen Grade besitzen muss. Ein schlechter Christ kann unmöglich ein guter Obervorsteher eines Gefängnisses sein; denn, da die Religion immer als Grundlage eines jeden Bussystems angesehen werden muss, wie kann diese in ihrer vollen Gewalt im Gefängnisse angewendet werden, wenn die Beamten von ihr nicht durchdrungen sind, um sich in Allem nach ihren Grundsätzen zu richten. Männer, wie *Lynds*, *Obermaier*, *Aubanel*, *Demetz*, sind alle Muster in dieser Hinsicht anzuführen. Sie haben in diesem Fache so viel Ausserordentliches geleistet, weil sie wirklich als gute Christen gelebt und gehandelt haben. Ihnen gebührt die Ehre Hunderte von Menschen, die verdorben, ausgeartet und in bösen Künsten geübt waren, im Gefängnisse gebessert, und sie für die bürgerliche Gesellschaft gerettet zu haben. Sie haben den schönsten Ruhm erworben, wahre Menschenfreunde im strengsten Sinne des Wortes zu sein. Dr *Julius* schlägt in seinem Werke vor <sup>1)</sup>, ausgediente, verabschiedete Officiere, als Oberaufseher in den Gefängnissen anzustellen, was auch wirklich am zweckmässigsten ist, wo es im Lande gebildete, menschenfreundliche Männer aus diesem Stande giebt, weil sie an strenge Disciplin und grosse Pünktlichkeit gewohnt, dieselben auch im Gefängnisse leichter, als andere Personen durchzuführen im Stande sein werden. Anderer Seits aber darf nicht gelängnet werden, dass solche Stellen viele Erfahrung, eine grosse Selbstverläugnung, starke, ungeschwächte Gesundheit erfordern, die bei ausgedienten, der Ruhe bedürftigen Offizieren nur selten anzutreffen sein werden. Jedenfalls wird es gut sein, nur solche Personen, die schon völlige Erfahrung in diesem Fache haben, gleich mit der Oberleitung der Anstalt zu betrauen; Andere werden wenigstens ein Jahr einer untergeordneten Stelle, wie der eines Gehülfen, *Secretairs* u. s. w. vorstehen müssen, bis sie sich mit allen Einzelheiten dieses Faches durch Erfahrung bekannt gemacht,

---

1) Dr. *Julius*, Vorlesungen über die Gefängnissskunde. pag. 234.

ihre Tüchtigkeit für das höhere Amt bewährt haben. Was aber die Aufseher und andere Unterbeamten betrifft, so werden vorzüglich Redlichkeit, Pünktlichkeit, Treue und christliche Milde die Eigenschaften sein, die von ihnen gefordert werden müssen, damit sie von dem Gebote, dass wir den Nächsten, wie uns selbst lieben sollen, durchdrungen, zu jedem Opfer bereit seien, um das Verderben ihrer Mitmenschen nach allen Kräften zu verhüten und dahin zu wirken, dass der Sünder sich bessere und lebe.

### §. 13. Entlassung des Sträflings.

So vergeht nun dem Sträfling Tag für Tag, Woche für Woche unter strenger, nur durch tägliche, kurze Besuche der Beamten und anderer Personen unterbrochener Einsamkeit im Gefängnisse, und er sieht mit banger Erwartung dem Zeitpunkte entgegen, wo er aus der Anstalt entlassen, ein neues Leben beginnen wird. Die Entlassung aus dem Gefängnisse soll aber, um einen dauernden Eindruck auf ihn zu machen, eben so, ja sogar noch feierlicher sein, als seine Aufnahme in dasselbe war. In den amerikanischen, nach dem Trennungssysteme eingerichteten Gefängnissen gilt als Regel, dass der Sträfling berechtigt ist, diejenigen Personen bei seiner Entlassung zu nennen, und Klage gegen sie zu führen, von denen er während seiner Gefangenschaft irgend eine Ungerechtigkeit erfahren hat. Seine Aussage wird dann gewöhnlich in eines der Gefängnisbücher geschrieben und die genannte Person ihm gegenüber gestellt <sup>1)</sup>. Man glaubt, dass der Gefangene jetzt von jeder Furcht frei, von dem Beschuldigten verfolgt zu werden, offener sein wird, als er während seiner Gefangenschaft war. Die Gefängnisverwaltung, von etwa vorgekommenen Ungerechtigkeiten gegen den Sträfling unterrichtet, wird Veranlassung haben, die angeschuldigten Personen genau zu controlliren, dann ihre Maasregeln ergreifen, der-

1) *Tellkampf* pag. 122.

gleichen für die Zukunft zu verhüten. Eine nicht minder wichtige Regel, die in Belgien beobachtet wird, könnte auch zur Nachahmung empfohlen werden. Jeder Sträfling muss vor seiner Entlassung aus der Anstalt dem Oberaufseher anzeigen, wo er sich niederzulassen gesonnen ist. Dieser berichtet sogleich an den Gouverneur des bezeichneten Ortes, und, indem er ihm eine genaue Beschreibung der Person und des Characters des Sträflings giebt, setzt er ihn in den Stand seine Maassregeln zu ergreifen, damit der entlassene Sträfling unter dem Schutze des Vereines leichter auf der Bahn des Guten verharren, und in der Gesellschaft eine passende Stelle finden könne <sup>1)</sup>).

Der Entlassungstag ist einer der wichtigsten in dem Leben des Sträflings, darf daher nicht mit weltlichen Dingen, sondern mit geistigen, rein religiösen Uebungen ausgefüllt werden. Sehr schön drückt sich darüber Dr. *Julius* aus <sup>2)</sup>): „Mit der Entlassung, als dem Schlusssteine und der Krone des ganzen, während der Haftzeit aufgeführten Gebäudes, muss aber auch das Höchste, was dem Menschen auf Erden zu seiner Besserung und Heilung verliehen ist, verbunden werden, nämlich die strengste sittliche Vorbereitung durch den Gefängnisvorsteher und dessen Verwaltungsrath, der Genuss der, vom Geistlichen demselben zu ertheilenden heiligen Sacramente der Beichte und des Abendmahles, als Wegzehrung für den Wiedereintritt in das sturmbelegte, versuchungsreiche Leben auf Erden.

---

1) *David*, neuere Versuche. pag. 102.

2) *Julius*, Vorlesungen u. s. w. pag. 223.

## **T h e s e n .**

- I. Unter den verschiedenen Arten von Strafen sind die Freiheits- oder Gefängnisstrafen die zweckmässigsten.
  - II. Bei Bestimmung von Strafen dürfen weder Stand, noch Würde der Verbrecher berücksichtigt werden.
  - III. Die Deportationsstrafe sollte ohne vorgängige, sittliche und technische Vorbereitung der unwissenden Sträflinge nie verhängt werden.
  - IV. Der Luxus, wenn er nicht in den Hang nach grobsinnlichen Genüssen übergeht, weit entfernt für die Volkswirtschaft schädlich zu sein, trägt vielmehr zur Belebung der Industrie und Vermehrung des Volkswohlstandes wesentlich bei.
  - V. Die Consumptions- oder Aufwandssteuern, wenn sie nicht die unentbehrlichsten Dinge treffen, sind für die Staatsbürger weniger fühlbar und für die Staatscasse mehr einträglich, als irgend eine andere Art von Steuern.
  - VI. Die Hypothese über die Abkunft der Warägorussen aus Jütland hat das Meiste für sich.
  - VII. Das positive Völkerrecht unterscheidet sich im Wesentlichen nur wenig von dem natürlichen.
  - VIII. Die besten Regeln für die Politik sind die Gesetze der Sittenlehre.
-